

Rediffusion–Oesterreichischer Rundfunk–Suisa auf die weitere Entwicklung SRG-Kabelfernsehen?

Bundesrat Schlumpf: Die beiden Urteile des Bundesgerichtes vom 21. Januar dieses Jahres, auf welche Nationalrat Zwygart in seiner Frage zu sprechen kommt, besagen nach dem eröffneten Dispositiv, dass für die Verbreitung von Radio- und Fernsehprogrammen über Kabelnetze die Einwilligung der Urheberrechtsinhaber notwendig ist und dass für derartige Uebertragungen auch eine Entschädigung an die Urheber geschuldet werde. Wir haben die schriftlichen Begründungen dieser beiden Urteile noch nicht erhalten. Wir kennen deshalb die Erwägungen des Bundesgerichtes im einzelnen nicht, und ich bin deshalb auch nicht in der Lage, ihre rechtliche und praktische Tragweite voll abzusehen. Man kann aus dem Dispositiv aber immerhin schliessen, dass die Programme der SRG im Inland davon nicht berührt werden. Für die Verbreitung ausländischer Programme werden die Kabelnetzunternehmungen in der Schweiz künftig eine Einwilligung der Urheberrechtsberechtigten einholen und auch Urheberrechtsentschädigungen entrichten müssen. Die daraus resultierenden Mehrkosten, für die Unternehmungen oder für die Konsumenten, die Abonnenten, können vorderhand nur geschätzt werden. Man spricht in eingeweihten Kreisen von einem möglichen Mehrbetrag von 1 bis 5 Franken pro Monat, um die zusätzlichen Aufwendungen aus Urheberrechtsentschädigungen abzugelten. Wir werden uns, wenn wir die schriftlichen Urteile besitzen und die genauen Erwägungen unseres höchsten Gerichtes kennen, mit den daraus resultierenden Problemen unter praktischen und administrativen Gesichtspunkten zu befassen haben. Unter Umständen werden sich auch gesetzgeberische Massnahmen als notwendig erweisen. Dem Entscheid des Bundesgerichtes ist auch bei der Mediengesamtkonzeption Rechnung zu tragen, welche gegenwärtig in Ausarbeitung befindlich ist.

80.088

Finanzordnung. Bundesverfassung
Régime financier. Constitution fédérale

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 219 hiervor — Voir page 219 ci-devant

Art. 8 Abs. 3 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 8 al. 3 let. c

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 3 Bst. c bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung der Anträge der Minderheiten

Minderheit I

(Biel, Jaeger)

Die Reinertragssteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt:

1. 4 Prozent auf dem 4 Prozent des Kapitals und der Reserven nicht übersteigenden Teil des Reinertrages oder, wenn Kapital und Reserven 250 000 Franken nicht erreichen, auf dem 10 000 Franken nicht übersteigenden Teil des Reinertrages,

2. 10 Prozent auf dem übrigen Reinertrag;

Minderheit II

(Carobbio)

Kapitalgesellschaften und Genossenschaften entrichten auf der Steuer vom Reinertrag einen Zuschlag von 30 Prozent; die Gesamtbelastung des Reinertrages beträgt höchstens 11,5 Prozent;

Antrag Stich

Bst. c bis

Die Reinertragssteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften beträgt 8,5 Prozent.

Art. 8 al. 3 let. c bis

Proposition de la commission

Majorité

Rejet des propositions de minorités

Minorité I

(Biel, Jaeger)

L'impôt sur le rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives s'élève à:

1. 4 pour cent sur la partie du rendement net qui n'excède pas 4 pour cent du capital et des réserves ou, si le capital et les réserves sont inférieurs à 250 000 francs, sur la partie du rendement net qui n'excède pas 10 000 francs;

2. 10 pour cent sur le rendement net restant;

Minorité II

(Carobbio)

Les sociétés à base de capitaux et les sociétés coopératives paient sur l'impôt annuel afférent au rendement net un supplément de 30 pour cent; l'imposition globale du rendement net s'élève au maximum à 11,5 pour cent;

Proposition Stich

Let. c bis

L'impôt sur le rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives s'élève à 8,5 pour cent.

Biel, Sprecher der Minderheit I: Wir haben den gleichen Antrag auch schon gestellt, wie viele Anträge, die wir hier diskutieren. Es geht um eine andere Besteuerung der juristischen Personen, weil wir das heutige System für überholt betrachten. Die Formulierung, die Ihnen hier von der Minderheit I vorgelegt wird, stammt übrigens von den kantonalen Finanzdirektoren; diese beabsichtigen, im Rahmen einer Steuerharmonisierung – die übrigens längstens versprochen ist – künftig in den Kantonen die juristischen Personen nach diesem sogenannten Zweistufentarif zu besteuern, und man beabsichtigt, auch beim Bund gelegentlich auf dieses System überzugehen. So wie wir heute in der Schweiz die juristischen Personen besteuern, verletzen wir unseres Erachtens den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Es ist ja auch interessant, dass eigentlich nur die Schweiz das System kennt, wonach man die juristischen Personen nach der sogenannten Rendite oder Ertragsintensität besteuert. In den meisten Ländern kennt man eine proportionale Besteuerung, wobei einzelne Länder einen Doppelsatz kennen, einen hohen Satz für die einbehaltenden Gewinne und einen tiefen Satz für die ausgeschütteten Gewinne, um die Doppelbesteuerung, die heute vorhanden ist, zu mildern.

Was heißt im heutigen System die Besteuerung nach der Rendite oder der Rentabilität? Unter Rendite versteht man

hier das Verhältnis zwischen steuerbarem Reinertrag und steuerbarem Eigenkapital, das sich zusammensetzt aus dem Aktienkapital bzw. Genossenschaftskapital und den versteuerten Reserven. Der Anachronismus besteht nun darin, dass gleiches nicht gleich besteuert wird. Eine arbeitsintensive Unternehmung zahlt ungleich mehr Steuern vom gleichen Reingewinn als eine kapitalintensive. Ein junges Unternehmen, das noch nicht Gelegenheit hatte, während Jahren Reserven anzusammeln, zahlt ungleich mehr Steuern als ein alteingesessenes, gut fundiertes Unternehmen. Meines Erachtens ist es endlich an der Zeit, diese ungleiche steuerliche Behandlung zu beseitigen.

Dass sie ins Gewicht fällt, zeigen Ihnen die folgenden Zahlen: Gehen wir davon aus, dass drei Aktiengesellschaften je 1 Million steuerbaren Reinertrag aufweisen. Nun nehmen Sie eine Unternehmung, die 10 Millionen Eigenkapital hat, also eine Rendite von 10 Prozent. Die zahlt heute 6,77 Prozent des steuerbaren Reinertrages an Wehrsteuern. Hat das Unternehmen nur 4 Millionen Eigenkapital, also eine Rendite von 25 Prozent, zahlt es für den gleichen steuerbaren Reinertrag heute den Maximalsatz von 9,8 Prozent. Hat dagegen das Unternehmen (die Aktiengesellschaft) 20 Millionen Eigenmittel, also eine Rendite von 5 Prozent, zahlt es nicht einmal ganz 4,4 Prozent des steuerbaren Reinertrages an Wehrsteuern. Das war ja auch der Grund, warum selbst die Finanzdirektoren zur Einsicht gekommen sind, dieses System sollte geändert werden. Sie schlagen einen Zweistufentarif vor, und zwar so wie wir ihn Ihnen unterbreitet haben.

Was hätte nun für die gleichen Gesellschaften dieser Zweistufentarif für Folgen? Das Unternehmen mit 10 Millionen Eigenkapital, also einer Rendite von 10 Prozent, müsste statt 6,77 Prozent 7,6 Prozent an Wehrsteuern zahlen, also etwas mehr. Das Unternehmen aber mit 4 Millionen Eigenkapital hätte noch rund 9,04 Prozent an Wehrsteuern zu entrichten, und das Unternehmen mit 20 Millionen Eigenkapital 5,2 Prozent an Wehrsteuern. Die Verzerrungen der Steuerbelastung würden etwas abgebaut. Sie bleiben immer noch bestehen, aber sie würden geringer. Zugleich hätte man den Vorteil, dass in allen Kantonen und auch beim Bund die Unternehmungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder Genossenschaft gleich behandelt würden.

Ich glaube, man kann einige Gründe für diesen Zweistufentarif anführen, auch wenn ein proportionaler Steuersatz eigentlich das richtige wäre. Es gibt ja die betriebswirtschaftliche Überlegung, wonach die Verzinsung des Eigenkapitals als Unkostenfaktor gilt, und aus dieser Sicht lässt sich ein tieferer Satz auf der Verzinsung des Eigenkapitals rechtfertigen.

Alles in allem geht es um ein bescheidenes Schrittchen in Richtung der Steuerharmonisierung, die man uns seit Jahren verspricht, die man vorsieht, und ich sehe nicht ein, warum man in einem Augenblick, in dem man doch bereit ist, eine neue Finanzordnung zu erlassen, diesen Schritt vom Bund aus nicht tun sollte. Wir beantragen Ihnen darum Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag.

Le président: Le problème posé par la minorité II (Carobbio) a été liquidé par le vote sur l'article 41ter, 5e alinéa, lettre c. Par contre, nous avons une proposition de M. Stich. Je lui donne la parole.

Stich: Im Namen und im Auftrag der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, hier zum proportionalen Steuerarif überzugehen und einen Satz von 8,5 Prozent festzulegen.

Herr Biel hat Ihnen soeben dargelegt, wie unsinnig unser heutiges Steuersystem ist. Zwar sagen wir in der Verfassung, dass jede Unternehmung nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Leider ist das ein schöner Satz, aber die Wirklichkeit sieht anders aus; denn heute ist es so, dass mit diesem Dreistufentarif, den wir heute kennen, der auf die Rentabilität abstellt, alle kapitalstarken Gesell-

schaften bevorzugt und die kapitalschwachen benachteiligt sind. Herr Biel hat Ihnen hier bereits einige Zahlen genannt.

Ich möchte nicht einmal die grossen Gesellschaften als Beispiel wählen, sondern kleine Aktiengesellschaften, wenn sie mit einem Reingewinn von 50 000 Franken rechnen. Beträgt das Eigenkapital 100 000 Franken, dann zahlt man beispielsweise im Kanton Zürich – die Bundessteuer ist ja abhängig von der kantonalen Steuer, deshalb ist sie unterschiedlich, weil die bezahlten Steuern als Aufwand abgezogen werden können – mit 50 000 Franken Reingewinn 3130 Franken. Hat die gleiche Gesellschaft 1 Million Eigenkapital und auch 50 000 Franken Reingewinn, dann zahlt sie 2244 Franken, also ziemlich genau zwei Drittel der Steuern, einzig und allein, weil sie kapitalstark ist. Bei diesem Betrag ist sodann noch die Gesamtsteuer, also auch die Kapitalsteuer inbegriffen. Wenn man die Kapitalsteuer berücksichtigt, sieht es noch extremer aus. Im ersten Fall mit 100 000 Franken Eigenkapital beträgt die Kapitalsteuer Fr. 82,50; es bleibt eine Ertragssteuer von 3048 Franken. Bei der Aktiengesellschaft mit einer Million Eigenkapital beträgt die Kapitalsteuer 825 Franken, und die Reinertragsteuer beträgt dann noch 1419 Franken, d. h. die kleine Gesellschaft mit 100 000 Franken zahlt bei gleichviel Reinertrag mehr als doppelt soviel Reinertragsteuer. Das ist einfach nicht haltbar. Deshalb ist die ganze Finanzwissenschaft durchaus der Meinung, dass einzig die proportionale Besteuerung den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trage. Ich selber bin der Auffassung, dass wir heute diesen Schritt tun sollten. Ich habe wenig Hoffnung auf die Steuerharmonisierung, besonders nachdem Sie anlässlich dieser Debatte letzte Woche diese Steuer wieder bis 1994 befristet haben. Der Bundesrat wird natürlich sagen: Für eine befristete Steuer hat es ohnehin keinen Sinn, dass man zusätzliche Indexe erlässt. Er wird sich deshalb auch diese Frage schenken. Zudem scheint es mir aber richtig, dass man – wenn schon – den ganzen Schritt tut und wirklich einmal zu einer vernünftigen Steuerverordnung kommt.

Ich weiss, was Sie darauf entgegnen werden. Sie werden sagen, dass man diese Vorlage nicht mit einer solchen Frage belasten dürfe. Das ist ein Argument, das ich hier schon unzählige Male gehört habe. Es ist auch von mir nicht das erste Mal, dass ich diesen Antrag hier vertrete. Umgekehrt muss ich Ihnen aber sagen, dass beispielsweise von den letzten Vorlagen trotz allem die Vorlage, die wir dem Volk unterbreitet haben, die sogenannte Reichstumssteuerinitiative, die wirklich eine Reform des Steuerwesens gebracht hätte, prozentual am meisten Ja-Stimmen erreicht hat. Das sollte Ihnen doch auch bedeuten, dass das Volk auch bei einer Verlängerung einmal einen kleinen Schritt vorwärts sehen möchte. Mir scheint, dass Sie hier diesen Schritt tun sollten.

Ich weiss, dass die von mir vorgeschlagenen 8,5 Prozent etwas über dem liegen, was die heutige durchschnittliche Steuerbelastung mit 8,2 Prozent ausmacht, aber wenn wir schon die Konsumenten bei der Warenumsatzsteuer zu sehr mehr belasten, dann scheint mir eine gewisse Mehrbelastung auch hier im Interesse der Bundesfinanzen tragbar und vertretbar zu sein. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Schüle: Wir sind bis jetzt immer davon ausgegangen, dass wir die Finanzordnung möglichst unverändert weiterführen wollen, um sie nicht zu gefährden. Obwohl die durch diese Anträge betroffenen juristischen Personen natürlich kein Stimmrecht haben, wäre es problematisch, diesen Wehrsteuerbereich nun doch strukturell zu ändern. Herr Stich will künftig alle Aktiengesellschaften und Genossenschaften diesem Einheitssatz von 8,5 Prozent unterstellen. Das überrascht eigentlich, da heute die besonders gut verdienenden Gesellschaften einer höheren Steuerbelastung bis zu maximal 9,8 Prozent unterliegen. Der Antrag Stich bringt diesen Gesellschaften Steuereinsparungen bis zu 13

Prozent, was wir allerdings noch in Kauf nehmen können.

Gegen den Antrag Stich sprechen andere Gründe. Eine proportionale Besteuerung der juristischen Personen ist nur in einem System angebracht, wo das Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung gelöst ist. Das ist beispielsweise in den umliegenden Ländern der Fall. In der Schweiz haben wir jedoch diese wirtschaftliche Doppelbelastung. Ertrag und Kapital werden bei der juristischen Person besteuert. Zusätzlich aber unterliegt dieses gleiche Substrat als Vermögensertrag – und damit Einkommen – sowie als Vermögen beim Aktionär oder Genossenschafter nochmals der Besteuerung. Früher, als die schweizerische Steuerbelastung noch mässig war, konnte dies in Kauf genommen werden. Bei den jetzt gültigen Steuersätzen kommt es aber schon heute vor, dass in gewissen Fällen über 70 Prozent des Reinertrages juristischer Personen vom Fiskus beansprucht werden. Diese wirtschaftliche Doppelbelastung wird durch den heutigen Dreistufentarif der Wehrsteuer etwas gemildert, indem der Reinertrag bis 4 Prozent einem Steuersatz von 3,63 Prozent unterliegt, der Reinertrag bis 8 Prozent dem doppelten Satz (7,26 Prozent), während der darüber hinaus erwirtschaftete Gewinn mit 12,1 Prozent belastet wird, bis die steuerliche Gesamtbelastung bei einer Rendite von 23 Prozent dann den verfassungsmässigen Maximalsteuersatz von 9,8 Prozent erreicht.

Die üblicherweise bezahlten Dividenden liegen im Bereich der beiden ersten Renditestufen. Da die Dividenden beim Aktionär zusätzlich als Einkommen erfasst werden, ist eine niedrigere Besteuerung bei der Gesellschaft angebracht für jenen Teil des Gewinnes, der einer normalen Verzinsung entspricht.

Ein weiteres Argument gegen den Antrag Stich ist die abzulehnende Benachteiligung ertragsschwacher Unternehmen; das, was Sie unter dem Titel «Kapitalintensive Gesellschaften» gesagt haben, könnte eben auch auf ertragsschwache Unternehmen zutreffen. Warum sollen gerade diese Gesellschaften, die auf ihrem Kapital nicht einmal eine Sparheft- oder eine Obligationenverzinsung erreichen, in Zukunft eine gegenüber heute mehr als verdoppelte Steuerbelastung tragen müssen? Man sollte nicht durch fiskalische Massnahmen ertragsschwache Unternehmen und Wirtschaftszweige belasten und damit möglicherweise sogar Arbeitsplätze gefährden. Umgekehrt ist nicht einzusehen, warum die Steuerbelastung sehr gut rentierender Unternehmungen von bisher 9,8 Prozent auf neu 8,5 Prozent gesenkt werden soll.

Gegen den Antrag Biel sprechen in modifizierter Form dieselben Gründe. Wieweit Herrn Biel tatsächlich an der besseren Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gelegen ist, werden wir dann ja bei der Beratung der Parlamentarischen Initiative Schärgli sehen, die die Genossenschaftsbesteuerung zum Thema hat.

Ich bitte Sie darum, die Anträge Stich und Biel abzulehnen.

Stucky: Ich kann es mir auch einfach machen und gleich zu den beiden Anträgen Biel und Stich Stellung nehmen. Ich muss allerdings bekennen, dass ich den Antrag Biel beinahe «contre cœur» bekämpfe, weil – wie er zu Recht sagte – im Harmonisierungsvorschlag der Finanzdirektoren tatsächlich der Zweistufentarif enthalten ist. Trotzdem muss ich aus Gründen der Konsequenz (um die Finanzordnung nicht zu belasten) heute erklären: Die Zeit ist noch nicht reif; wir sollten diese Vorschläge zusammen mit der Steuerharmonisierung behandeln.

Beim Vorschlag Stich sind allerdings auch einige materielle Ueberlegungen anzustellen. Es ist etwas fragwürdig, ob wir diesem Vorschlag folgen sollen, der gewissermassen «aus dem Sattel heraus» erfolgt ist. Herr Schüle sagte nämlich zu Recht: Es sind nicht nur die kapitalstarken, sondern auch die ertragsschwachen Unternehmungen, die davon betroffen werden. Hier geraten Sie einfach in einen gewissen Konflikt, der nicht nur uns stört, sondern allen-

falls auch die Kantone. Denken Sie beispielsweise daran, dass verschiedene Kantone sich bemühen, auf ihrem Gebiet neue Industrien anzusiedeln; ich erinnere an die Beispiele Solothurn und Neuenburg, wo Gesetze geschaffen wurden, um endlich Sitz neuer Industriebetrieb werden zu können, die dann natürlich am Anfang eher ertragschwach sind. Der Vorschlag Stich würde also dieser Tendenz, neue Industrien anzusiedeln, zuwiderlaufen, weil er diese ertragsschwachen Betriebe natürlich auch trifft.

Ich gebe zu, dass man über beide Vorschläge durchaus diskutieren kann; ja, ich gebe sogar zu – Herr Stich –, dass auch Ihre Ueberlegungen gewisse Vorteile enthalten. Aber ich muss einfach wiederholen: Wir sollten konsequent sein und hier nicht noch ein neues Element in die Finanzordnung hineinbringen. Unser Ziel ist es ja immer noch, unbedingt diese Finanzordnung durchzubringen. Dieses Ziel darf ich vielleicht mit einem Bibelspruch noch etwas definieren. (Ich weiss nicht ganz genau, wo er steht, vermutlich im Hethiterbrief; Sie können ja Herrn Kollege Ott darnach fragen, der ist bibelfester als ich.) Es sollte einfach so sein, wie es da heisst: Sie – die Hethiter – haben den Raub ihrer Güter mit Freuden erduldet. Vielleicht ist es dann auch beim Schweizervolk einmal so, dass es den Raub seiner Güter mit Freuden erduldet, wenn wir die Finanzordnung angenommen haben. Jedenfalls muss ich – damit wir dieses Ziel erreichen – Ihnen beantragen, der Konsequenz wegen beide Anträge abzulehnen und sie im Rahmen der Steuerharmonisierung zu behandeln.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Ich glaube, es ist in der Fachwelt unbestritten, dass das heutige Dreistufensystem nicht ideal ist. Es ist veraltet und stellt zu sehr auf die Rendite ab, wodurch eben tatsächlich kapitalstarke Unternehmen bevorzugt werden.

Was die Herren Biel und Stich darlegten, dürfte von der fachlichen Seite her richtig sein. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass wir hier diese Frage diskutieren, sondern schon das x-te Mal. Wir wissen eigentlich, dass der alte Dreistufentarif abgeändert werden sollte. Die ideale Lösung wäre vermutlich die Proportionalsteuer. Wahrscheinlich werden wir eines Tages einen Kompromiss schaffen und das «halb Gute», d. h. den Zweistufentarif akzeptieren.

In der Kommission wurde der Antrag Biel dem Antrag Stich gegenübergestellt; da obsiegte der Antrag Biel mit dem Zweistufentarif. In der Schlussabstimmung blieb die Kommission dann aber beim Antrag des Bundesrates mit 17 zu 10 Stimmen.

Was Herr Stucky sagte, muss ich als Kommissionspräsidentin unterstreichen. Sie haben gesehen, dass auch bei dieser Frage sofort Interessenvertreter kommen, deren Sicht eben eine andere ist: Finanzdirektoren, Vertreter grosser Industrien, die sehr kapitalintensiv sind. Sie sehen die Probleme anders. Es ist ein heisses Eisen – wie es Herr Stucky sagte –; die Zeit ist in der Schweiz wirklich noch nicht reif. Das alles dauert bei uns eben sehr lange. Ich glaube, wir müssen uns gedulden und auch dieses Problem dann angehen, wenn das neue Wehrsteuergesetz geschaffen wird.

Ich muss Ihnen beantragen, die beiden Anträge abzulehnen und nun nicht noch ein neues Element in die Finanzordnung aufzunehmen, das nach Diskussionen ruft und uns Schwierigkeiten bringt.

M. de Chastonay, rapporteur: La proposition de la minorité I – puisqu'il est entendu maintenant que la proposition Carobbio a déjà été traitée – a été rejetée par la commission par 17 voix contre 10. Cette proposition tend à modifier la pratique actuelle en matière de calcul de l'impôt tel que défini par les articles 57 et suivants de l'arrêté concernant la perception de l'impôt de défense nationale. Elle tend aussi à aggraver les taux actuellement pratiqués. Nous entrons là dans un domaine qui relève de la pure technique fiscale; je m'efforcerai d'être le plus clair possible en cette matière.

La minorité I, pour l'appeler par son nom, soulève à nouveau le problème, maintes fois débattu en ce conseil, du système de prélèvement de l'impôt fédéral direct auprès des personnes morales. On sait qu'actuellement cet impôt est appliqué selon un barème comportant trois paliers, mode de perception grâce auquel l'on réalise une charge fiscale plus ou moins équilibrée entre les sociétés. Certains milieux critiquent ce système combiné. Selon eux, les entreprises qui possèdent un capital propre important paient trop peu d'impôts. L'on affirme également que l'impôt fédéral direct ne rapporte, selon les dispositions actuellement en vigueur, qu'un montant relativement modique par rapport au capital propre. Enfin, l'on estime que la solution des trois paliers avantage considérablement les sociétés à capital fort, par rapport à celles dotées d'un capital plus faible. Je ne reviendrai pas sur les propos tenus par M. Biel tout à l'heure. En soi, cette augmentation n'est pas sans fondement. Il est cependant, je crois, difficile de vous proposer d'y souscrire.

En effet, un changement de système n'apparaît pas indiqué pour l'instant, puisqu'une fiscalité pratiquée selon le système des deux paliers, telle que proposée par la minorité I, agraverait la charge fiscale sur les rendements inférieurs à 14 pour cent, alors que les rendements supérieurs seraient avantageés. On peut dire sur la base des statistiques que nous avons reçues qu'il y a un allourdissement fiscal jusqu'à 14 pour cent, un allégement de la charge fiscale de 14 à 120 pour cent et un allourdissement normal de la charge fiscale dès 120 pour cent.

Dès lors, une fiscalité plus lourde pour les petits et moyens rendements aurait des conséquences qui, dans l'état actuel de la conjoncture, iraient manifestement à l'encontre de ce que l'on désire. Lorsque la rentabilité de l'entreprise est en baisse pour des raisons conjoncturelles, et que se creuse le fossé entre le rendement et le capital propre, il paraît inopportun de manipuler le système d'imposition à trois paliers, les remèdes que l'on tente d'apporter aux défauts du système se révélant en définitive presque plus pernicieux que les désavantages dudit système que l'on cloue au pilori comme vient de le faire M. Biel.

Les statistiques montrent que, dans notre pays, près de la moitié des personnes morales connaissent un taux de rendement de l'ordre de 15 pour cent, les autres se répartissant dans des taux allant de 0 à 14 pour cent, un taux au-delà de 16 pour cent ne concernant qu'une petite minorité de ces personnes morales. Sans doute devrions-nous tenir compte des avantages dont bénéficient les entreprises qui engagent d'importants capitaux et qui utilisent peu de main-d'œuvre. Celles-ci sont favorisées par le système actuel, parce que le rendement qui intéresse la fiscalité est plutôt faible. Il faut aussi considérer les autres sociétés qui recourent faiblement aux capitaux tout en distribuant du travail à une main-d'œuvre nombreuse. Celles-là sont défavorisées.

En tout état de cause, à quelques réserves près, il faut bien convenir qu'en définitive le système actuel est encore celui qui est le mieux adapté et le plus équitable vu la situation présente. Pour certains, si je peux risquer une image, il se révèle le moins insatisfaisant.

Je reviens à la proposition de M. Stich: cent fois, Collègue, sur le métier vous remettez votre ouvrage. M. Stich a déposé une proposition en vue d'un impôt au taux de 8,5 pour cent sur le rendement net des sociétés à base de capitaux et des sociétés coopératives. Cette proposition n'est pas nouvelle; il vous souvient que vous l'avez déjà discutée en septembre 1978, dans ce conseil, lors du grand débat sur la réforme des finances fédérales. Je dois également vous dire que la proposition Stich, confrontée à la proposition Biel, a été rejetée en commission par 12 voix contre 10. M. Stich nous propose un barème à pilier unique, une sorte d'impôt proportionnel. La commission n'a pas débattu de cette question, pour la bonne raison que notre collègue n'a pas cru bon de lui soumettre cette

modification du système applicable aux sociétés de capitaux et aux sociétés coopératives. Le système préconisé du pilier unique, s'il a pour lui une certaine simplification, augmenterait la charge fiscale. Or, est-ce vraiment ce que l'on désire atteindre? Veut-on vraiment frapper plus lourdement les petites sociétés, les petites entreprises, les sociétés à très faible rendement qui n'étaient astreintes, jusqu'ici, qu'à l'impôt de base? Celles-ci devraient donc, selon la proposition de M. Stich, supporter une charge plus que doublée par rapport au système actuel, alors que la charge fiscale des entreprises réalisant des rendements plus élevés serait allégée. C'est ainsi, pour ne vous citer qu'un exemple, qu'une entreprise au rendement net d'un million de francs, selon le droit en vigueur, paie près de 98 000 francs d'impôts, alors que selon la proposition de notre collègue préconisant un nouveau taux, cette même société ne paierait plus que 80 000 francs. Est-ce vraiment là le but que nous recherchons à l'heure actuelle? J'en doute. De plus, ce n'est pas parce que la taxe proportionnelle est maintenant introduite dans de nombreux pays qu'il convient absolument de l'appliquer à notre fiscalité en la matière. Même en considérant que la capacité économique et fiscale des personnes morales ne croît pas dans la même proportion que le rendement, je pense que la proposition de M. Stich doit être rejetée, les petites et les moyennes entreprises, où le rendement est faible, se passant volontiers d'une procédure de taxation qui, si elle a l'avantage pour elle de la simplicité, contient en soi les germes de trop d'inégalités.

Je pense que tout ce problème doit être renvoyé au débat que nous aurons ultérieurement dans ce conseil, dans le cadre de l'harmonisation fiscale. C'est une raison de plus pour vous demander de suivre la majorité de la commission.

Bundesrat Ritschard: Wir stehen eigentlich hier vor einem ähnlichen Problem wie bei der Frage um die zeitliche Befristung dieser Vorlage. Sachlich wäre es richtig gewesen, die Vorlage nicht mehr zu befristen; politisch betrachtet spielt nun aber diese Befristung eine Rolle. Sachlich muss ich zugestehen, und die Steuerwissenschaft sagt das sehr deutlich, dass die proportionale Steuer oder auch dieser Zweistufentarif, wie ihn Herr Biel in Anlehnung an den Harmonisierungsentwurf unterbreitet, richtig wäre. Die Frage ist offen, aber ich möchte sie eben verneinen, ob es auch politisch sinnvoll wäre, diese Vorlage mit Tarifdiskussionen zu belasten. Wir standen vor dieser Frage auch im Bundesrat und auch bei der Vorberatung im Département. An sich hätte man durchaus – vor allem auch wegen der kalten Progression – bei den natürlichen Personen einen anderen Tarif diskutieren oder zur Diskussion stellen müssen. Man hat es auch hier tun können, wie es getan worden ist, aber ich bin ganz sicher, dass jede Tarifdiskussion diese Vorlage belastet. Wir legen doch hier das Gewicht auf die Verlängerung, auf die ordnungsgemäße Verlängerung dieser Finanzordnung, und wir sollten sie nun nicht mit Tarifproblemen belasten.

Bei Tarifen ist es immer so, und das weiß natürlich jeder Antragsteller, jeder rechnet das aus: Wann trifft es mich, wann entlastet es mich, und aufgrund dieser Rechnung stimmt er. Ich glaube, wir sollten uns diese Tarifdiskussion für den Moment vorbehalten, wo wir das Gesetz erlassen; das wird – immer sofern diese Vorlage die Gnade des Parlaments und des Volkes findet – im nächsten Jahr zu diskutieren sein; ich glaube, so lange kann man das noch so sein lassen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I	49 Stimmen
Für den Antrag Stich	40 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	89 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	39 Stimmen

Art. 8 Abs. 3 Bst. d, Abs. 4*Antrag der Kommission**Bst. d*

Der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer wird

... Erlass der direkten Bundessteuer werden...

Abs. 4

... ordnen. Die Bezeichnung «Wehrsteuer» wird in allen Erlassen durch «direkte Bundessteuer» ersetzt.

Art. 8 al. 3 let. d, al. 4*Proposition de la commission**Let. d*

... l'impôt fédéral direct. Les autorités ...

... de l'impôt fédéral direct jusqu'à...

Al. 4

... de l'impôt. L'expression «impôt pour la défense nationale» est partout remplacée par «impôt fédéral direct».

Uchtenhagen, Berichterstatterin: Vielleicht darf ich gerade zwei Neuerungen bei Buchstabe d bekanntgeben, um so Zeit zu sparen.

Sie haben dort zum ersten Mal in der ersten Zeile das Wort «direkte Bundessteuer» statt «Wehrsteuer». Wir hatten diesen Ausdruck schon einmal in Absatz 3. Am Schluss des Absatzes 4 finden Sie den Satz: «Die Bezeichnung „Wehrsteuer“ wird in allen Erlassen durch „direkte Bundessteuer“ ersetzt.» Das geht auf zwei gleichlautende Anträge unserer Kollegen Riesen und Junod zurück, die fanden, man sollte – wir haben das ja schon einige Male versucht – den veralteten Namen «Wehrsteuer» durch «direkte Bundessteuer» ersetzen. Offensichtlich löst der Ausdruck «Wehrsteuer» falsche Assoziationen aus, indem die Leute meinen, das hätte etwas mit der Armee zu tun, und offensichtlich sind die Armee und das Steuerzahlen nicht überall so beliebt, so dass sich hier unerwünschte Nebenwirkungen ergeben, weshalb man es als korrekt und richtig anschaut, das zu ändern. Es wurde der Verwaltung immerhin gesagt, dass man das nicht so wörtlich nehmen solle und nun gleich hingehen und sämtliche alten Gesetze neu überarbeiten und drucken müsse, wie das die Verwaltung tun wollte, sondern dass man einfach in Zukunft und wann immer es zu einer Änderung kommt, den neuen Begriff «direkte Steuer» verwendet und nicht mehr von der «Wehrsteuer» spricht.

Inhaltlich gibt es unter d noch eine Änderung, indem beantragt wird, dass die eidgenössische Wehrsteuererlasskommission durch einen Vizepräsidenten erweitert wird, der, wie der Präsident, durch das Bundesgericht zu bezeichnen ist. Gleichzeitig soll die Erlasskompetenz der Kantone von 200 Franken auf 1000 Franken erhöht werden. Wir hatten diese Neuregelung schon in der Bundesfinanzreform-Botschaft vom 15. März 1978 und haben sie damals schon gutgeheissen, aber sie wurde vom Volk abgelehnt. Es geht darum, dass diese Erlasskommissionen total überlastet sind; seit der Verwerfung vom 20. Mai 1979 hat sich die Lage noch verschlimmert. Es bestehen statt 416 jetzt 748 Pendenden; dem will man nun abhelfen, indem man die Kommission erweitert und die Kompetenz der Kantone erhöht. Ich bitte Sie, diesen beiden Neuerungen zuzustimmen.

M. de Chastonay, rapporteur: Le préambule de l'arrêté du Conseil fédéral concernant la perception d'un impôt pour la défense nationale du 9 décembre 1940 précise ce qui suit: «Le Conseil fédéral suisse, vu l'article 3 de l'arrêté fédéral, etc... sur les mesures propres à assurer la sécurité du pays et le maintien de sa neutralité, vu son arrêté du 30 avril 1940 prescrivant des mesures propres

à amortir les dépenses militaires extraordinaires et à ordonner les finances fédérales.»

Je ne vous apprends rien en vous disant que depuis 1940 les choses ont bien changé dans notre pays. En effet, le produit de l'impôt fédéral direct dénommé jusqu'ici «impôt de défense nationale» n'a pas servi qu'à couvrir les dépenses militaires, les dépenses d'armement ou de défense nationale. Avec les années, l'IDN s'est fondu globalement dans les ressources de la Confédération, ressources qui ont servi à la couverture, certes très imparfaite, des nombreuses autres dépenses de la Confédération. Il y aurait donc à tirer définitivement le trait sur une appellation de l'impôt direct se référant à des dépenses militaires, alors que cela ne correspond plus à la réalité des faits. D'autre part, à n'en point douter, la dénomination «impôt de défense nationale» irrite quelque peu l'oreille de la Romandie, la fiscalité fédérale directe ne constituant pas un impôt d'affectation. Au moment où nous recherchons la toilette d'un projet fiscal constitutionnel qui soit susceptible de recueillir la plus large adhésion populaire, je pense qu'il est important que vous puissiez suivre l'avis de la large majorité, de l'unanimité même de la commission qui vous propose de remplacer les termes «impôt de défense nationale» par les termes «impôt fédéral direct». En droit, et pour conclure, selon l'avis des éminents juristes de la couronne, rien ne s'oppose à la proposition de la commission concernant ce changement d'appellation de l'impôt direct.

Le président: Le Conseil fédéral renonce à prendre la parole mais fait savoir qu'il se rallie à la proposition de la commission.

*Angenommen – Adopté***Art. 9***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Blocher)

Al. 1

Die jährlichen Gesamtausgaben des Bundes in den Jahren 1982 und 1983 dürfen – unter Gewährleistung der materiellen Wehrbereitschaft – die budgetierten Gesamtausgaben des Jahres 1981 nicht überschreiten.

Abs. 2

Vorbehalten bleiben allfällige besondere Investitions- und Beschaffungsprogramme sowie Massnahmen infolge einer ausserordentlich hohen Teuerungsrate.

Art. 9*Proposition de la commission**Majorité*

Rejet de la proposition de la minorité

Minorité

(Blocher)

Al. 1

Les dépenses annuelles totales de la Confédération durant les années 1982 et 1983 ne doivent pas excéder les dépenses totales budgétées pour 1981, étant garantis les moyens matériels nécessaires à la défense du pays.

Al. 2

Restent réservés d'éventuels programmes spéciaux d'investissement et d'approvisionnement, de même que des mesures qui devraient être prises par suite d'un taux de renchérissement exceptionnellement élevé.

Blocher, Sprecher der Minderheit: Der Zweck der Verlängerung der Finanzvorlage ist in erster Linie dem Bund, die bisherigen Steuern zu sichern, und in zweiter Linie scheinbar auch, dem Bund neue Mittel zu beschaffen. Der Grund für die neue Mittelbeschaffung liegt darin, dass der Bund in einer sehr schlechten Finanzlage ist. Er hat heute ein Gesamtdefizit von zirka 20 Milliarden und ein jährliches Defizit von zirka 1 Milliarde. In den nächsten Jahren wird es, wenn nicht neue Einnahmen kommen oder die Ausgaben nicht im Zügel gehalten werden, mit der gleichen Grössenordnung weitergehen.

Wegen der grossen Ausgaben im Bund werden jetzt also mit dieser Steuervorlage über die WUST der gesamten Wirtschaft zirka 700 Millionen entzogen; zirka 230 Millionen werden für den Ausgleich der kalten Progression verwendet, und der Rest sind Mehreinnahmen. Die 700 Millionen neue Mittel sind einfach Ausgaben, die die Wirtschaft zu tragen hat, und zwar auch dort, wo die WUST überwälzt werden kann; dort kommt sie in Form der höheren Teuerung wieder als Unkosten auf die Wirtschaft zurück.

Ich bin der Auffassung – entgegen anderen Kritikern dieser verlängerten Bundesfinanzordnung –, dass wir dem Bund diese neuen Mittel geben sollten, aber nicht bedingungslos, sondern unter der Bedingung, dass die 500 Millionen nicht für neue Ausgaben verwendet werden, sondern zum Abbau des Defizites und der Verringerung der Bundes schuld. Darum, glaube ich, ist es richtig, in dieser ausserordentlichen Situation, in der der Bund steckt, in den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung einen Artikel einzufügen, welcher Gewähr bietet, dass das Parlament in den nächsten Jahren nur über limitierte Finanzen verfügen kann. Ich glaube, dass es deshalb verantwortbar wäre, in den Jahren 1982 und 1983 die jährlichen Gesamtausgaben einmal zu plafonieren. Damit man nicht einfach diese Planfondierung dort vornimmt, wo es am besten geht, nämlich bei der Rüstungsbeschaffung, ist im Artikel 1 eingebaut: «Unter Gewährleistung der materiellen Wehrbereitschaft.» Das heisst nicht, dass im EMD nicht gespart werden sollte, aber die materielle Wehrbereitschaft ist aufrechtzuerhalten, schliesslich ist das der primäre Bundeszweck überhaupt.

Ich kenne aber auch die Gefahren einer solchen Plafonierung, weil man für 1982/83 noch nicht genau die Entwicklung voraussehen kann; darum in einem Absatz 2: «Vorbehalten bleiben allfällige besondere Investitions- und Beschaffungsprogramme sowie Massnahmen infolge einer ausserordentlich hohen Teuerungsrate.»

Diese Flexibilität könnte das Volk der Bundesversammlung mitgeben, indem man sagt: Grundsatz ist die Plafonierung, die Aufrechterhaltung der materiellen Wehrbereitschaft, aber es gibt eine gewisse Flexibilität bei besonderen Programmen und bei einer ausserordentlich hohen Teuerung, weil der Bundesrat in seinem Finanzplan lediglich mit einer Teuerung von 3 Prozent gerechnet hat.

Man will eine solche Beschränkung mehrheitlich nicht einführen. Es kommen als gewichtige Gegenargumente folgende: Die Regelung sei zu starr; die anderen sagen, sie sei mit dem Absatz 2 zu flexibel. Man kann natürlich bei einer solchen Regelung immer das eine oder das andere oder beides behaupten; bessere Vorschläge sind ausgeblieben. Es wird behauptet, dieser Antrag stelle eine Einschränkung des Budgetrechtes der Bundesversammlung dar. Das ist richtig. Aber es ist nur insofern richtig, als ich glaube, dass das Volk über eine Uebergangsbestimmung durchaus das Recht hat, dem Parlament einen Gesamtausgabenrahmen vorzulegen, und das Budgetrecht der Bundesversammlung würde sich dann auf die Ausschöpfung dieses Budgetrahmens und auf die Ausschöpfung und Verteilung dieser Mittel beschränken.

Herr Bundesrat Ritschard hat gesagt, es bestünde die Gefahr eines gewissen Staus, wenn man 1982 und 1983 gewisse Ausgaben nicht vornähme, die man dann 1984 und 1985 vornehmen würde. Das ist richtig oder kann richtig sein. Ich glaube aber, wenn wir für 1982/83 diese Plafonierung einführen würden und dann auf 1982 das An-

schlussprogramm für die Jahre 1984 ff. angehen, dann haben wir die Möglichkeiten, eben das zu verhindern.

Von sozialdemokratischer Seite, von Herrn Hubacher, ist gesagt worden, eine solche Bestimmung sei natürlich eine Kampferklärung. Ich glaube, um das zu verwirklichen, braucht es nicht in erster Linie eine politische, sondern zu allererst eine finanztechnische Auseinandersetzung. Es ginge darum, jetzt die Hauptausgaben des Bundes aufzulisten, bei diesen Ausgaben im Detail abzuklären, ob nicht gewisse Ausgaben billiger ausgeführt werden könnten, bei gleicher Wirkung. Das ist noch keine politische Frage. Wenn dann gewisse Abstriche gemacht werden müssen, dann folgt die politische Auseinandersetzung. Sie wäre aber kleiner, wenn man konkrete Fakten auf dem Papier hätte, als wenn man so allgemein über die Bundesausgaben und ihre Hauptgebiete diskutieren würde.

Herr Hubacher, ich bin der Auffassung, dass man die Einstimmigkeit in diesem Parlament in bezug auf die Verlängerung der Finanzordnung nicht überschätzen sollte. Sie haben kürzlich einen Vertreter als Politkabarettisten tituliert, weil er gegen diese Vorlage auftritt. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin für diese neuen Ausgaben, aber nicht vorbehaltlos. Ich gebe mich keinen Illusionen hin, dass der Antrag hier die Mehrheit findet, aber wenn der Ständerat nicht in dieser Richtung etwas vornimmt und hierfür nicht die Gewähr bietet, dann werde auch ich diesem Kabarett beitreten, und Sie können sicher sein, noch eine ganze Reihe anderer Schweizer auch!

Auer: Herr Kollege Stucky hat sich vorher an den abwesenden Theologen Heinrich Ott gewendet und sich nach einer Bibelstelle erkundigt. Herr Ott war Pfarrer in Arisdorf, als ich Kirchensekretär in Liestal war. Er war zuständig für das Seelenheil und ich für das Heil der Pfarrer, also die Besoldungen. (Heiterkeit) Die zitierte Bibelstelle befindet sich nicht im Brief des Apostels Paulus an die Epheser, Herr Stucky, sondern im Brief an die Hebräer, 10. Kapitel, Vers 34: «Denn Ihr habt mit den Gebundenen Mitleiden gehabt und den Raub Eurer Güter mit Freuden erduldet, als dass Ihr wisset, dass Ihr bei Euch selbst eine bessere und bleibende Habe im Himmel habt.» Es wird also hier noch eine Gegenleistung für das Jenseits versprochen, welche im Antrag Biel und Stich nicht enthalten war. (Heiterkeit)

Weil wir gerade bei der Bibel sind und ja auch Herr Blocher aus einer Pfarrerfamilie kommt, möchte ich 1. Petrus, Kapitel 5, Vers 8 zitieren: «Er geht umher wie ein brüllender Löwe.» Denn wir haben ja seinen Antrag schon in der Kommission ausführlich diskutiert, und Sie können sicher sein, dass er in freisinnigen Kreisen, was die Tendenz betrifft, auf viel Sympathie gestossen ist.

Wir haben aber die Finanzpläne überprüft. Der Finanzplan vom November 1979 – das ist noch nicht lange her – sah für 1982 Ausgaben von 19,5 Milliarden vor. Diese sind in den Finanzplänen vom letzten Jahr auf 18,7 und jetzt dank dem neuen Sparpaket auf 18,1 Milliarden reduziert worden. Im Budget 1981 sind 17,3 Milliarden, also 800 Millionen weniger enthalten. Wir müssten also bei Gutheissung des Antrags Blocher etwa 800 Millionen Franken einsparen. Nun kommen aber zu den budgetierten Ausgaben von 1981 nächstes Jahr allein für die Sozialwerke 400 Millionen hinzu. Dies ergibt sich aus dem Gesetz und der zunehmenden Zahl von Rentnern. Die Kantsanteile steigen um 135 Millionen, Entwicklungshilfe und Landesverteilung zusammen um 100 Millionen Franken. Die Teuerung, nur mit 3 Prozent angenommen – sie wird ja leider höher sein –, ergibt zusätzlich 150 Millionen; zusammen also etwa 800 Millionen Franken.

Dazu kommt aber solches, das nicht im Finanzplan enthalten ist, nämlich Reallohnnerhöhungen – etwa 130 Millionen (inklusive PTT, exklusive SBB; bei diesen wirken sich die Lohnnerhöhungen ein Jahr später aus) –, wenn Sie zusätzlich noch 2 Prozent Teuerung dazurechnen, also 5 Prozent statt 3 Prozent, macht das noch einmal rund 140 Millionen Franken aus. Zudem hat sich der Wechsel-

kurs gegenüber dem Pfund und dem Dollar – wenn Sie an unsere Rüstungsaufträge in England und in Amerika denken – zu unseren Ungunsten verschlechtert, das macht auch noch einmal schätzungsweise 80 Millionen Franken pro Jahr aus. Mit anderen Worten: Ohne neue Aufgaben und inklusive der Sparmassnahmen werden die Ausgaben 1982 von 17,3 auf mindestens 18,4, 1983 auf mindestens 18,7 Milliarden Franken steigen.

Der Antrag Blocher, so sympathisch er ist und so gut er auch abstimmungspolitisch wäre, ist nicht realistisch. Er müsste uns schon sagen, wo wir denn noch sparen sollen. Es wären höchstens zeitliche Verschiebungen möglich, und dann gibt es diesen Stau, von dem er selbst gesprochen hat. Wirtschaftlich und politisch wäre der Antrag wünschenswert, doch er geht einfach zu weit. Wir müssen dem Volk ganz offen sagen: es hat unter anderem bei der 9. AHV-Revision zugestimmt, die nun eben in der Rechnung und im Budget erscheint.

Im übrigen wäre es auch staatsrechtlich etwas merkwürdig, die Bundesverfassung mit einer derartigen Motion zu ergänzen. Soweit die Mehrheit der freisinnig-demokratischen Fraktion. Ich habe gesehen, dass Herr Otto Fischer sich eingeschrieben hat, wir werden also bald auch andere Argumente hören ...

M. Bonnard: Au nom du groupe libéral, je vous demande de rejeter aussi la proposition de M. Blocher. Nous comprenons bien votre souci, Monsieur Blocher, dans la mesure où il exprime la nécessité de conduire, au niveau de la Confédération, une politique de stricte économie. Nous nous sommes exprimés à ce sujet dans le cadre du débat d'entrée en matière. Nos intentions sont parfaitement claires. Nous croyons que sans une telle politique d'économie, la situation des finances fédérales continuera à s'aggraver et nous ne voulons pas de cette aggravation.

Mais nous jugeons votre proposition excessive, Monsieur Blocher, pour les motifs que vient de donner M. Auer. Je ne vais pas reprendre la démonstration qu'il vient de faire devant vous et qui était parfaitement convaincante. Je remarque simplement que vous ne proposez aucune mesure concrète d'économie. Vous ne proposez pas, par exemple, de renoncer à l'augmentation de la part fédérale à l'AVS et d'augmenter les cotisations, ce qui serait possible. Vous ne proposez pas non plus de désavouer le Conseil fédéral et de refuser au personnel fédéral ce que le gouvernement lui a promis.

Votre proposition, Monsieur Blocher, ne serait réalisable que par une brusque diminution des dépenses dans l'ensemble du domaine de la Confédération. Or, nous croyons que ce remède de cheval comporterait en définitive plus d'inconvénients que d'avantages, en particulier si l'on songe à l'inévitable résiliation d'un certain nombre de contrats et aux indemnités qui automatiquement s'ensuivraient.

Au-delà de son caractère excessif, Monsieur Blocher – et cela nous paraît plus grave – votre proposition nous semble ouvrir la porte non seulement à un ralentissement de la croissance de l'Etat fédéral, que notre groupe souhaite, mais à une espèce de démantèlement que nous ne voulons pas. L'Etat central, croyons-nous, pourra se décharger d'un certain nombre de tâches que d'autres pourront reprendre. Mais cela ne saurait se faire d'un jour à l'autre, brutalement. Il suffit de songer au temps qu'il aura fallu au Conseil fédéral pour déposer sur la table de notre conseil des propositions concernant la nouvelle répartition des tâches entre cantons et Confédération.

En définitive et c'est cela qui est, à nos yeux déterminant, la proposition de M. Blocher met en cause un principe essentiel, celui de la continuité de l'Etat. Nous ne croyons pas que l'Etat gagne en autorité à étendre son action dans toutes sortes de domaines où il s'avère plus ou moins efficace. Nous préférons un Etat qui agit dans les matières où il est le seul à pouvoir le faire. Mais nous voulons alors que son action soit continue, fondée sur le moyen et sur le long terme et non pas brusquement re-

mise en cause dans son principe même. Et c'est ce à quoi nous exposerait la proposition de M. Blocher, c'est pourquoi nous vous demandons de la rejeter.

Fischer-Bern: Wenn Sie die heutige Geschäftsordnung ansehen, stellen Sie fest, dass es heisst «Finanzordnung» und nicht «Steuerordnung». Den Finanzen gehören ja nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben an. Es ist absolut notwendig, dass über die Ausgabenseite gesprochen wird und dass wir uns hier auch über die Ausgabenseite verbindlich äussern. Der Antrag des Herrn Blocher gibt die Möglichkeit zu sagen, dass Sie nicht nur höhere Steuern wollen, sondern dass Sie auch die Ausgaben stabilisieren werden. Herr Blocher verlangt keine Reduktion der Ausgaben, sondern eine Stabilisierung auf dem heutigen Niveau. Nun haben wir soeben von den Herren Auer und Bonnard gehört, dass ja der Bund spart und spart und dass man unter gar keinen Umständen noch mehr sparen könne. Frau Uchtenhagen und Herr Bundesrat Ritschard werden das auch noch erklären.

Ich bin einer der älteren Krieger in diesem Hause und habe diese Worte schon manches Mal gehört. Man hat vor jeder Finanzordnung, wo ja immer auch vom Sparen die Rede war, erklärt: Wir können nichts mehr sparen, es ist völlig ausgeschlossen, dass der Bund irgendwo noch etwas herausholen könnte. Es gibt gesetzlich festgelegte Ausgaben, und wir können die Ausgaben nicht früher reduzieren usw. Dann ist die Vorlage jeweils verworfen worden, zum grossen Leidwesen der meisten unter Ihnen, und dann wurde ein Sparprogramm vorgelegt. Nach ein oder zwei Jahren hat man das wieder vergessen, und man hat es wieder probiert mit einer neuen Einnahmenvorlage. Sie wurde wieder verworfen, und dann kam wieder ein neues Sparprogramm usw. usw. Wir haben etwa fünf Sparprogramme über die Bühne gehen lassen, und der Bundesrat hat mit Stolz schriftlich erklärt, dass in den letzten Jahren auf diese Weise 3 Milliarden eingespart worden seien.

Sie geben mir doch nicht an, dass das die letzte Möglichkeit gewesen ist! Wenn die Vorlage im Dezember verworfen wird – was ich hoffe; ich werde meinen Beitrag dazu leiten – wird ein neues Sparprogramm kommen, das garantiere ich Ihnen heute schon. Herr Blocher will nichts anderes als ein gewisses Gleichgewicht zwischen Sparen und Einnahmenvermehrung herbeizuführen. Ich werde Ihnen helfen, im Dezember die Vorlage durchzubringen, aber nur dann, wenn Sie seinen Antrag annehmen. Es ist doch völlig ausgeschlossen, dass wir so starke Einnahmenerhöhungen beschliessen und dann mit der Resignation, die wir soeben gehört haben, feststellen, dass für die AHV, die Entwicklungshilfe, das Militär usw. Mehrausgaben nötig sind. Dann müssen Sie eben anderswo sparen. Wir haben einen Transferbereich von 10 Milliarden Franken. Die Kantone erhalten 4,5 Milliarden Franken gegenüber etwa 2 bis 2,5 Milliarden Franken vor einigen Jahren. Sie werden mir doch nicht sagen wollen, dass da nichts mehr drin liegt.

Ich werde Ihnen jetzt darlegen, wie man sparen muss. Man muss sparen, indem man die neuen Ausgaben nach Prioritäten ordnet und nicht Dinge wie das Zivilschutzzentrum Schwarzenburg oder die Aufhebung des Personalstopps wie in der letzten Woche usw., akzeptiert. Wir dürfen nur noch neue Aufgaben beschliessen, die wirklich dringlich sind. Wir müssen dafür sorgen, dass bei der Budgetgestaltung stärker gestraft wird, und da liegt noch einiges drin. In diesen 4000 Positionen können Sie noch Hunderte von Millionen abstreichen. Das Wichtigste sind neue Sparprogramme. Ich bin der Auffassung, dass wir nächstes Jahr genau gleich wie das letzte Jahr ein neues Sparprogramm über die Bühne gehen lassen müssen. Es ist Aufgabe des Bundesrates und der Verwaltung, die Vorlage zu schaffen, und wir haben die politischen Entscheidungen zu treffen. Es ist nicht, Herr Auer, Aufgabe der Parlamentarier, dem Bundesrat zu sagen, wo man sparen könnte, sondern das ist die Aufgabe des Bundesrates aufgrund

der Vorgabe, die wir zu machen haben, zum Beispiel mit der Annahme des Antrages Blocher. Ich ersuche Sie, den Antrag Blocher zu unterstützen und zum Beschluss zu erheben. Er wird wieder auftauchen, das garantire ich Ihnen, wenn Sie ihn verwerfen. Dann wird eben die ganze Auseinandersetzung im Dezember unter dem Motto stehen «Sparen oder Steuern!» Das Schweizervolk, nicht zuletzt die Anhänger von Herrn Hubacher, die wissen, wie hart es ist, das Geld zu verdienen, werden dann schon sagen, ob man in der Schweiz Steuern erheben darf ohne zusätzliche Sparanstrengungen.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Wie Sie aus der Fahne ersehen, besteht die Minderheit Blocher nur aus Herrn Blocher. Der Antrag stiess auf vehementen Widerstand bei allen Kommissionsmitgliedern von links bis rechts. Neben den Gründen, wie sie Ihnen von den Kollegen Auer und Bonnard dargelegt wurden, gab es vor allem auch Bedenken juristischer und allgemein politischer Art. Die Juristen der Kommission meldeten Bedenken an, ob es überhaupt statthaft sei, derartige Vorschriften in die Übergangsbestimmungen der Verfassung, die wir jetzt revidieren, aufzunehmen, weil die Einheit der Materie nicht gewährleistet sei. Es wurde auch darauf verwiesen – so eben auch von Herrn Fischer –, dass Verwaltung und Planung der Finanzen in die Kompetenz des Bundesrates fallen. Wir können deshalb nicht ohne weiteres diese Kompetenz nun dem Volk und dem Parlament «zuschanzen». Umgekehrt, wenn für die verlangte Plafonierung Sparübungen notwendig werden – und das werden sie selbstverständlich –, sind wir dafür ohnehin zuständig, unter Umständen sogar das Volk, wenn es um Verfassungsänderungen geht. Aus Erfahrung wissen wir, dass sich Sparpakete kaum mehr ohne Gesetzes- und Verfassungsänderungen «durchboxen» lassen. Wir haben ja schon einige Male solche Pakete verschnürt. Uebrigens haben wir im Hinblick auf diese Verfassungsvorlage das Sparpaket 1980 beschlossen. Auch das möchte ich Ihnen zu bedenken geben.

Ganz allgemein muss aber auch die Frage aufgeworfen werden, wie sinnvoll es ist, Planungszahlen von zwei Jahren, die laufend revidiert und überarbeitet werden müssen, als Übergangsbestimmungen in die Verfassung aufzunehmen.

Von zentraler Bedeutung ist aber sicher die politische Frage. Dazu möchte ich Ihnen folgendes ganz ernsthaft zu bedenken geben: Es geht selbstverständlich nicht an, dass irgendeine Gruppe oder gar einzelne ihre Spar- und Aufgabenprioritäten in die Verfassung hineindrücken, es sei denn, man verzichte zum vornherein auf die Erarbeitung von Lösungen, die vom Parlament und von den hier vertretenen Parteien und Gruppierungen akzeptiert werden können. Was Herr Blocher tut, könnte ebensogut ein Vertreter der Landwirtschaft verlangen. Er könnte sagen, wenn der Plafond nicht mehr reicht, sollten überall Abstriche erfolgen, jedoch nicht im Bereich der Landwirtschaft. Aber auch die Sozialdemokraten könnten gleich argumentieren und erklären, wenn das Geld nicht mehr reiche, müsse man überall sparen, nur nicht im Bereich der sozialen Sicherheit. Gleicher könnte man sagen in bezug auf die Ausbildung und die Forschung, welche die Schweiz nötig hat, oder die Infrastruktur, die auch der Wirtschaft dient, oder hinsichtlich der Förderungsmassnahmen für wirtschaftlich schwache Gebiete. Daraus ersehen Sie, wie politisch unmöglich ein solcher Artikel 9 ist. Damit wäre alles, was wir erarbeitet haben, praktisch im Eimer; denn es ist für die Mehrheit von uns schlicht und einfach nicht annehmbar, dass man zum vornherein seinen eigenen Bereich ausnimmt und ein Entgegenkommen nur von den andern erwartet.

Wir müssen selbstverständlich weiterhin Sparanstrengungen unternehmen. Die beschlossenen Sparmassnahmen laufen ja zwischen 1983 und 1985 ab. Dafür müssen wir einen Ersatz finden. Es ist aber nicht ehrlich, Herr Fischer, wenn Sie so tun, als ob überhaupt noch nicht gespart wor-

den wäre. Es braucht eine gewisse Zeit, bis die getroffenen Massnahmen beim Bürger, in den Kantonen und Gemeinden durchschlagen. Immerhin sind bereits Anzeichen festzustellen, und es gibt Grenzen, die aus staatspolitischen Gründen nicht unterschritten werden dürfen, wenn man nicht nur ganz kurzfristige Politik betreiben will.

Der Antrag Blocher wurde in der Kommission mit 26 gegen 1 Stimme (die Stimme des Herrn Blocher) abgelehnt. Ich bitte Sie somit, auch hier der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag Blocher abzulehnen.

M. de Chastonay, rapporteur: La proposition de notre collègue M. Blocher n'a vraiment pas trouvé grâce devant la commission, qui l'a repoussée très nettement par 26 voix contre 1. Bien qu'il estime que notre paquet financier serait plus crédible s'il était assorti de dispositions d'ordre tout à fait général limitant les dépenses de la Confédération en volume et dans le temps, notre collègue M. Blocher n'a pas réussi à convaincre la commission de l'opportunité d'assortir notre projet financier constitutionnel d'une telle réglementation.

Si cette idée peut paraître louable en soi, il faut reconnaître que le texte proposé ne paraît pas, dans sa forme, dans son contenu comme dans son esprit, être en mesure d'atteindre les buts que vise son auteur. Depuis des années, la Confédération s'efforce de limiter ses dépenses. Notre conseil comme le Conseil des Etats, le peuple et les cantons enfin ont approuvé cet effort. Il apparaît dès lors inutile d'imprimer dans la constitution, en une nouvelle disposition de la réglementation transitoire, cette volonté très large et très globale, très vague aussi, d'économiser, volonté qui s'est déjà concrétisée, je le rappelle, de multiples façons. Et l'inscription de ce principe constitutionnel – il s'agit de cela – ne rimerait pas à grand-chose. Le peuple désire et veut des manifestations concrètes de notre volonté d'économie. C'est à cela, je crois, qu'il convient de le sensibiliser. Mais il convient aussi de faire savoir au peuple et aux cantons que le ménage fédéral ne sera assaini que par la conjonction, Monsieur Fischer, d'économies liées à des recettes nouvelles. On ne sortira pas de cette équation. Il ne faut pas non plus oublier le fait que le 90 pour cent des dépenses fédérales sont liées à des lois et ne peuvent sans autre être modifiées par l'article constitutionnel préconisé par notre collègue M. Blocher.

La plafonnement à deux ans des dépenses de la Confédération, tel qu'il est présenté, conduirait à une situation très difficile à résoudre, l'accumulation des dépenses bloquées ne faisant qu'engorger encore davantage l'impasse de nos finances pour les années à venir. Je le répète, une disposition constitutionnelle de la nature de celle qui est proposée par M. Blocher n'aboutirait qu'à susciter dans la population le sentiment fallacieux que des économies vont être réalisées, alors qu'en réalité il est impossible de les obtenir en la forme proposée par M. Blocher.

Je vous cite un seul exemple. M. Blocher demande que les dépenses totales budgétées pour 1982 et 1983 ne dépassent pas celles qui figurent au budget 1981. Pour ces deux années, on le sait, l'indexation des rentes AVS/AI est de l'ordre de 15 pour cent, conformément à ce que nous avons décidé ici et à ce que le peuple et les cantons ont voté. Il en coûtera donc près de 200 millions de francs à la caisse fédérale. Si les dépenses totales sont bloquées, comment pourra-t-on couvrir cette dépense supplémentaire? Je me le demande. Comment pourra-t-elle être compensée par l'annulation d'autres dépenses? Je me pose également cette question, à laquelle M. Blocher, je le regrette, s'est bien gardé de répondre.

En suivant la proposition de notre collègue de l'UDC, nous introduirions dans la constitution une disposition qui se trouve en pleine contradiction avec la législation en vigueur dans de nombreux domaines, législation que nous avons votée et que le peuple et les cantons ont également acceptée.

Je dois dire pour terminer, Monsieur Fischer, que vous n'êtes pas toujours suivi par tous les collègues de votre groupe. Je pense que l'éternelle et vieille recette qui consiste simplement à fixer des priorités en vue de comprimer les dépenses ne s'est pas toujours révélée suffisante ni toujours apte à équilibrer les comptes de la Confédération. Il est, Collègue Fischer, des évidences auxquelles le simple bon sens commande de se conformer. Je demande en conséquence au conseil de voter la proposition de la commission.

Bundesrat Ritschard: Ich bin vollständig einverstanden mit Herrn Blocher in dem Punkt, wo er an diese Vorlage die Erwartung knüpft, dass sie nicht einfach Mittel bringe, um neue Aufgaben zu erfüllen oder damit der Bund wieder ausgabenfreudiger wird. Ich werde mich zusammen mit meinen Kollegen im Bundesrat dafür einsetzen, dass die Einnahmen als Folge dieses Verlängerungsbeschlusses für eine drastische Reduktion des Defizits, das heute immer noch über 1 Milliarde Franken beträgt, verwendet werden.

Herrn Fischer pflichte ich bei, dass man in einer Verwaltung von der Grösse der Bundesverwaltung immer wieder Sparmöglichkeiten finden kann. Ich könnte allerdings auch die Bibel zitieren und sagen: «Viele sind berufen, aber wenige auserwählt.» Herr Fischer, Sie waren acht Jahre lang Mitglied der Finanzkommission, aber auch Mitglied der Finanzdelegation. Sie hatten also wie wenige andere in diesem Parlament die Möglichkeit, nicht nur bei der Budgetberatung des Bundesrates Einsprache zu erheben. Sie bekamen die Mitberichte des Finanzdepartements. Da hatten Sie als Mitglied der Finanzdelegation die Möglichkeit, dem Bundesrat zu sagen, wo er sparen kann. So viel, dass Sie von den Dividenden leben könnten, haben Sie da auch nicht eingebracht. Sie sagen einfach, der Bundesrat soll sehen, wo er sparen kann, Ihre Sache sei das nicht. So leicht sollte man sich diese Uebung aber nicht machen. Der Bundesrat trägt immerhin die Verantwortung dafür, dass die Verfassung und die Gesetze eingehalten werden, und wir werden sie auch dann noch tragen, wenn Herr Otto Fischer im Lehnstuhl seine Memoiren schreiben wird.

Man muss immer wieder bedenken, dass über 90 Prozent der Budgetausgaben der Eidgenossenschaft gesetzlich gebundene Ausgaben sind. Wir müssen also, wenn wir die Ausgaben reduzieren wollen, Gesetze ändern und diese Gesetzesänderungen gegebenenfalls sogar dem Volk zur Abstimmung unterbreiten. Darüber müsste man also diskutieren. Leider ist der Spielraum viel zu klein, um so rigorose Massnahmen, wie sie Herr Blocher mit seinem Zusatz vorschlägt, durchführen zu können. Das ist faktisch nicht möglich, es sei denn, man benütze eine solche Verfassungsbestimmung, um überhaupt die Gesetzgebung aus den Angeln zu heben und im nächsten Jahr die vielen gesetzlichen Bindungen, die heute existieren, einfach aus dem Wege zu räumen. Das ist meines Erachtens jedoch nicht angängig und in unserer Demokratie völlig undenkbar. Ich gebe aber zu, dass viele Ausgabenbindungen, die heute noch bestehen, nicht gut sind. Wir kämpfen denn auch dagegen, dass man dem Bund nur zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung stellt. Dagegen kämpft übrigens auch die Finanzwissenschaft seit Jahren, weil dadurch der Spielraum des Parlaments zu stark eingeengt wird. Gegen diese vielen Ausgabenbindungen, wie sie heute in unserem Finanzhaushalt existieren, müssen wir kämpfen. Wir tun einiges. Sie respektieren das vielleicht etwas zu wenig. In allen neuen Erlassen oder Gesetzesrevisionen – ob Sie sie immer akzeptiert haben, ist eine andere Frage –, wenn Sie das nachsehen, hat der Bundesrat Kann-Formulierungen bei den Ausgaben eingebaut, d. h. es werden keine Rechtsansprüche auf Bundesleistungen geschaffen. Zum Beispiel heisst es in sehr vielen Erlassen: «Der Bund kann Beiträge gewähren.» Das finden Sie im Bundesgesetz über die Investitionskredite an die Landwirtschaft, über die Be-

rufsbildung, über den Zivilschutz. Ueberall heisst es: «Der Bund kann ...» Wir treten auch sehr dafür ein, dass man die Subventionsgesetze, also die Gesetze, in denen Subventionen beschlossen werden, von der Finanzierung trennt, indem die Bereitstellung der Mittel, um diese Subventionen zu bezahlen, dann über besondere, befristete Bundesbeschlüsse erfolgt. Auch das haben wir immer wieder vorgeschlagen. So sind z. B. die Grundbeiträge für die Hochschulförderung, für den Nationalfonds, auch für die Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft, an die Pro Helvetia, die Entwürfe für die Teilrevision der Krankenversicherung in diesem Sinne konzipiert. Ich habe Ihnen im Eintreten gesagt, dass wir die Automatismen sehr gründlich überprüfen und auch hier daran sind, dafür zu sorgen, dass Sie bei der Budgetberatung mehr Handlungsfreiheit erhalten.

Ich sage es noch einmal: Der Antrag Blocher – er weiss es, denn er hat in der Kommission die entsprechenden Unterlagen auch erhalten – ist ohne Vollmachtenrecht überhaupt nicht möglich. Die Erhöhung des Beitrages des Bundes an die AHV von 13 auf 15 Prozent ist ein Volksbeschluss; das ist in einem Referendumskampf vom Volk beschlossen worden. Das kostet uns im nächsten Jahr 220 Millionen. Diese Erhöhung wird uns natürlich jedes Jahr belasten, denn jedes Jahr gibt es ja 15 000 bis 16 000 neue Rentner, und die Durchschnittsrente beträgt 11 500 Franken. Der Bundesbeitrag beträgt 15 Prozent. Dieser Betrag steigt, ohne dass wir etwas dagegen tun können und wollen. Das will ja auch niemand; auch Herr Blocher nicht. Ich könnte von der Teuerung sprechen; ich muss von den Zinskosten reden. Es gibt noch vieles andere. Herr Blocher sagt: «Ja, ja, natürlich auch bei den Militärausgaben; wir müssten das eben andernorts kompensieren.» Ich muss Ihnen sagen: Sie können es nicht tun, weil es ohne Gesetzesänderungen innerhalb dieser kurzen Frist überhaupt nicht möglich ist.

Die Verwirklichung dieses Antrages ist nicht möglich, und deshalb muss ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich erkläre aber ausdrücklich, dass das nicht heissen soll, dass Sie nicht ganz besonders mit dieser Vorlage auch die Verpflichtung übernehmen, dieser Ausgabenentwicklung – es ist zitiert worden, dass wir das getan haben – auch in Zukunft alle Beachtung schenken werden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	124 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für die Annahme des Beschlussentwurfes	131 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Ad 80.088

Motion I der Kommission

Umsatzbesteuerung. Revision

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten raschmöglichst eine Revision der Umsatzbesteuerung vorzulegen. Damit sollen die strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechts (insbesondere die taxe occulte) beseitigt und die nachteiligen Folgen für den Wettbewerb der schweizerischen Wirtschaft gemildert werden.

Motion II der Kommission**Sparmassnahmen**

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten spätestens bis Ende 1982 im Anschluss an die bisherigen Massnahmen zur Sanierung des Bundeshaushaltes zusätzliche Einsparungen von dauerhafter Wirkung vorzuschlagen.

Ad 80.088**Motion I de la commission****Imposition du chiffre d'affaires. Révision**

Le Conseil fédéral est chargé de présenter aux Chambres fédérales, le plus rapidement possible, une révision de l'imposition du chiffre d'affaires. Par celle-ci, il y aura lieu de corriger les inégalités structurelles du droit en vigueur (en particulier la taxe occulte) ainsi que d'atténuer les distorsions de concurrence défavorables à l'économie suisse.

Motion II de la commission**Mesures d'économie**

Le Conseil fédéral est invité, en relation avec les mesures déjà prises pour assainir le ménage fédéral, à proposer des économies supplémentaires à effet durable, au plus tard jusqu'à fin 1982.

Frau Uchtenhagen, Berichterstatterin: Die erste Motion beauftragt den Bundesrat, den eidgenössischen Räten raschmöglichst eine Revision der Umsatzsteuer vorzulegen, welche die strukturellen Unebenheiten des geltenden Rechtes, insbesondere die taxe occulte, beseitigt. Wie Sie alle wissen, beruht die heutige Warenumsatzsteuer auf einem veralteten Erhebungssystem. Sie führt zu Wettbewerbsverzerrungen, und zwar vorwiegend in vier Bereichen. Da sie die Anlage- und die Betriebsmittel besteuert, führt sie zu einer versteckten Steuer, der sogenannten taxe occulte, welche die Exportgüter belastet, weil sie nicht zurück erstattet werden kann, welche aber auch andere Güter, auch die Freigüter, belastet (durchschnittlich ungefähr in der Höhe von 1,4 Prozent). Andere Wettbewerbsverzerrungen ergeben sich aus der fixen Marge von 50 Prozent zwischen Detailhandel und Engroshandel. Es entstehen Steuerunterschiede, wenn die Marge grösser oder kleiner ist. Bei überhöhten Engros-Steuern kann der Detailist sich freiwillig als Grossist erklären und so ausweichen; wenn aber die Engros-Steuer niedriger ist als die Detail-Steuer, gibt es nicht korrigierbare Unebenheiten. Andere Unebenheiten entstehen aus Lücken, aber auch Unstimmigkeiten etwa im Bereich der Besteuerung von alkoholischen Getränken. Sie erinnern sich: wir haben hier versucht, eine kleine Korrektur anzubringen bei den selbstkelternden Weinbauern. Eine vierte Unebenheit ergibt sich daraus, dass die Dienstleistungen nicht der Steuer unterstellt sind.

Alle diese Wettbewerbsverzerrungen und Unebenheiten wollten wir mit der Mehrwertsteuer, die wir hier weitgehend alle als System befürworteten, beseitigen. Nachdem diese zweimal vom Volk abgelehnt worden ist, stehen wir vor einer relativ schwierigen Lage. Wir können auf Umwegen nach und nach die veraltete Warenumsatzsteuer mit Korrekturen verbessern und uns einer Mehrwertsteuer nähern oder zumindest einer Grossistensteuer mit Vorsteuerabzug. Diese Korrekturen kosten aber Geld; für die Beseitigung aller Unebenheiten ungefähr 900 Millionen.

Wir sind alle dafür, dass man diese Unebenheiten angeht; hingegen ist nicht ganz klar, wer das dann bezahlen soll. Immerhin dürfen wir sagen, dass die Satzerhöhungen, die man dann nötig hätte – ungefähr 1 Prozent WUST –, wenn man damit bezahlen will, aber auch Tarifänderungen bei der direkten Bundessteuer, welche Mehrerträge bringen, wiederum Volk und Ständen vorgelegt werden müssten. Wir legen ja die Sätze in der Verfassung fest. Das gleiche gilt für die Aufhebung der Freiliste. Auch dazu braucht es eine Verfassungsänderung. Ich glaube, es dürfte ziemlich

schwierig sein, das durchzudrücken. Man könnte aber zum Beispiel einzelne Veränderungen vornehmen oder die Freigüterliste einschränken. Wir haben jetzt den Versuch gemacht mit der Energie und da erlebt, wie schwierig es ist, so etwas durchzuführen. Wir übertragen hier mit einer schön tönenenden Motion dem Bundesrat eine fast unlösbare Aufgabe. Aber man kann es so verstehen, dass es einfach ein Auftrag ist, damit er sich an die Arbeit macht, wo und wie sich Unebenheiten korrigieren oder mildern lassen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Die zweite Motion, die sogenannte Sparmotion, ist relativ knapp angenommen worden, nämlich mit 12 zu 11 Stimmen. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Es war nicht etwa so, dass nicht jeder gewisse Gebiete kennen würde, wo gespart werden könnte, oder dass nicht generell die Meinung bestünde, der Staat müsse mit den Steuergeldern haushälterisch umgehen. Aber es entstand natürlich die Befürchtung, dass nur auf einzelnen Gebieten gespart werde. Ferner waren es zum Teil auch juristische oder ganz allgemeine Überlegungen. Dabei gilt es zu sehen: Mit dem Überweisen von Sparmotionen allein ist noch nicht gespart. Wir haben schon verschiedene derartige Motionen überwiesen; eine fast gleichlautende freisinnige Motion ist kürzlich eingereicht worden. Das war auch ein Grund für viele, zu erklären: Was soll das? Warum sollen wir hier dasselbe noch einmal tun? Mit der Motion allein ist ja noch nicht gespart; die eigentlichen Schwierigkeiten entstehen erst dann, wenn man daran geht, sich zu einigen oder wenigstens mehrheitlich zu einigen auf etwas, was man dann auch beim Stimmabgeordneten durchbringt.

Hier werden ja auch immer wieder die Kantone betroffen, die uns langsam ebenfalls erklären: Bitte nicht nur auf unserem Buckel sparen.

Dass solche Sparpakete sehr schwierig zu verschnüren sind, wissen wir aus Erfahrung. Wir haben auch das Sparpaket 1980 nur mit grosser Mühe über die Bühne gebracht. Ich glaube, wir sollten nicht deklamieren, sondern politisieren. Deshalb diese relativ schwache Überweisung. Ich habe hier jedoch die Kommission zu vertreten und muss Sie darum bitten, diese Sparmotion zu überweisen.

M. de Chastonay, rapporteur: Le texte de la motion est, je crois, suffisamment clair pour que je me dispense de vous le lire ou de me livrer à de longs commentaires. J'aimerais simplement vous dire ici qu'il est notoire que l'ICHA comporte diverses imperfections qui découlent de sa nature même et qui se traduisent par des distorsions sur le plan de la concurrence. Le principal élément incriminé est ce que l'on appelle la taxe occulte qui provient de ce que l'impôt ne frappe pas seulement les biens de consommation mais aussi la construction d'immeubles, l'acquisition de machines ainsi que d'autres biens d'investissement et moyens de production. L'impôt est donc acquitté par les entreprises consommatrices de ces produits; formant ainsi un élément constitutif des coûts, il se répercute sur les marchandises produites ou vendues par ces entreprises, qu'il s'agisse de biens d'investissement ou de biens de consommation.

Il y a donc cumul d'impôt ou taxe occulte, éléments négatifs que la commission entend corriger, du moins partiellement, en acceptant par 22 voix contre 1 la motion qui vous est présentée aujourd'hui. Nous sommes conscients que rien ne sera facile dans le traitement de cette motion par le Conseil fédéral; nous sommes conscients aussi que, dans le projet législatif faisant suite à la motion déposée, dans son projet de révision de l'ICHA, le Conseil fédéral devra également tenir compte de l'impact financier que les nouvelles dispositions que nous lui demandons de prendre pour atténuer les défauts de l'ICHA ne manqueront pas de comporter pour nos finances fédérales. Nous aurons cependant tout loisir d'en débattre lorsque le projet de loi nous sera soumis. Nous aurons également à dé-

battre des incidences que la motion comporte sur l'état des finances fédérales – pertes fiscales pour la Confédération –. Nous aurons aussi à débattre des modifications éventuelles de la liste franche par rapport aux éléments qu'elle comporte aujourd'hui.

Je vous invite donc à accepter cette première motion adoptée par la commission par 22 voix contre 1.

En ce qui concerne la deuxième motion de la commission, je vous dirai que la commission était très divisée sur la question de savoir s'il était indiqué d'inviter, par cette voie, le Conseil fédéral à proposer, en complément des mesures déjà prises jusqu'ici, des économies supplémentaires à effet durable. C'est en effet par 12 voix contre 11 et quelques abstentions que, finalement, la motion a été acceptée en commission.

Cette motion représente en fait, il faut le dire, une solution de compromis face à une proposition de nouvel article 9 des dispositions transitoires, faite en commission, et qui prévoyait de prolonger la validité des mesures à terme et adoptées par le peuple en 1980, pour autant que ces mesures ne soient pas remplacées par d'autres mesures «de même portée financière». On s'est toutefois vite rendu compte, en commission, de la charge politique qu'une telle disposition constituait face au projet d'assainissement des finances fédérales dont nous débattons présentement, et surtout face à la réaction ultérieure du peuple et des cantons qui, en 1980, ont approuvé des mesures d'économie qui sont expressivement limitées dans le temps. Incrire en effet dans des dispositions transitoires de la constitution une telle proposition de nouvel article 9 irait d'une part à l'encontre de la réelle motivation manifestée par le souverain lors du vote du 30 novembre 1980. D'autre part, il n'est pas certain qu'elle recueillerait l'adhésion des cantons dont les directeurs des finances avaient clairement laissé entendre que les économies pratiquées sur le dos des finances cantonales devaient être limitées dans le temps. Enfin, il n'est pas opportun d'inscrire et de fixer dans des disposition constitutionnelles, fussent-elles transitoires, tout un train d'économies générales, qu'il incombe au Conseil fédéral d'aménager et, en définitive, aux Chambres d'approuver.

A ce système trop bloqué – il était important que je revienne sur l'historique des débats de la commission – à ce système trop rigide, qui chargeait par trop l'impact négatif de tout le projet, la majorité de la commission, majorité tout de même, a préféré la motion qui marque mieux la volonté politique du Parlement de ne pas renoncer aux constants efforts d'économies auxquels nous sommes astreints et qui devraient nous permettre, avec les recettes nouvelles dont nous avons débattu et qui ont été votées tout à l'heure, d'assainir les finances fédérales. Cette motion atténuée donc le reproche que l'on a entendu ça et là dans la population selon lequel l'accent a trop été mis, unilatéralement, sur les nouvelles recettes.

Je vous demande donc d'accepter ces deux motions tout en remerciant, avant de terminer, M. Ritschard, conseiller fédéral, ainsi que tout son état-major, pour la grande disponibilité montrée à l'égard des travaux de notre commission lors de ses débats de janvier et février derniers.

Müller-Bern: Mir scheint das Ziel der Motion I sowohl sachlich wie sozialpolitisch höchst fragwürdig zu sein. Ich stelle hier aber keinen Antrag, weil ich den «Geist von Beatenberg», der da über uns schwebte – mindestens über der jeweiligen Mehrheit –, in keiner Weise stören möchte. Einige Bemerkungen sind aber zu den mit der Motion verbundenen Absichten doch am Platz.

Wenn die WUST mit der taxe occulte heute von einem Tag zum andern neu eingeführt werden sollte, darin würde das mit der Belastung der Investitionen einige Probleme für unsere Exportwirtschaft aufwerfen. Aber die WUST ist ja nicht neu; sie besteht seit Jahrzehnten und ist in das schweizerische Preisgefüge eingegangen. Dieses Preisgefüge mit den Tausenden von Ueberwälzungsmöglichkeiten

hat die WUST-Belastung verteilt, ja sogar verwischt, ebenso die taxe occulte.

Nun scheint es mir ein grosser Irrtum zu sein, plötzlich ein Manko von 900 Millionen Franken – wenn man die taxe occulte vollständig beseitigen wollte – verlangen zu wollen. Man könnte das unter den Titel stellen: Kaum saniert, schon ruiniert. Kaum haben wir versucht, jetzt mit diesen Diskussionen die Finanzen des Bundes einigermassen in Ordnung zu bringen, wollen wir schon wieder ein Loch von 900 Millionen Franken verursachen.

Die Wirtschaft hat sich an diese Belastung durch die taxe occulte und die Ueberwälzungen gewöhnt. Ich bin 1977 auch als «Wanderprediger» in der Schweiz herumgereist und habe die schlimmen Folgen der taxe occulte für unsere Wirtschaft dem Volk, dem Stimmünger darzulegen versucht. Aber es hat ganz andere Schwierigkeiten gegeben, nämlich die unkontrollierten Währungsbewegungen. Denken wir etwa an den Herbst 1978 oder an die seitherigen Währungsbewegungen, wo oft Tagessprünge von plus/minus 5 Prozent gegenüber Dollar oder Pfund zu verzeichnen sind, die durch die Wirtschaft auch bewältigt werden müssen. Das sind viel schlimmere Folgen als die taxe occulte.

Mir geht es aber um den sozialpolitischen Aspekt. Es ist wohl auch den Promotoren dieser Motion klar, dass der Ausfall von 900 Millionen Franken irgendwie kompensiert werden müsste. Ich möchte hier unseren Finanzminister zitieren, der dem «Sonntags-Blick» sein wöchentliches Interview gegeben hat und der sagte: «Der Bund kann es sich zurzeit nicht leisten, Steuergeschenke zu machen, ohne zu kompensieren.» Deshalb haben wir ja auch, obwohl das den Interessen der Arbeitnehmer widerspricht, nicht für die vollkommene Ausschaltung der kalten Progression mit einem Ausfall von 800 Millionen Franken gestimmt, eben mit Rücksicht auf die notleidende Bundeskasse.

Jetzt will man einfach auf 900 Millionen verzichten. Das kann man nicht mit Sparmassnahmen beseitigen; vielleicht wüsste Herr Fischer hier ein Rezept; letztlich müsste man höhere Sätze bei den verbleibenden Konsumsteuern des einfachen Mannes einführen oder massiv die Freiliste antasten, die Dienstleistungen der WUST unterstellen, oder alles zur gleichen Zeit. Damit würde mit einem plötzlichen Zug der Druck der indirekten Steuern sehr stark verschärft; die Belastung des Konsums müsste sich sofort kräftig auswirken, mit den entsprechenden Folgen für die Haushaltsbudgets der Familien und auf den Konsum gewisser Güter unserer Binnenindustrie.

Wenn die Sozialdemokraten in dieser Debatte einer Vorlage zugestimmt haben, die uns keineswegs befriedigen kann – so wenig wie die Freisinnigen und andere befriedigt sein werden –, und damit auch der Erhöhung der WUST-Sätze zugestimmt haben, dann unter anderem unter der Voraussetzung, dass beispielsweise die Freiliste nicht angetastet werde. Sollte nun eine Vorlage kommen, die lebenswichtige Güter stark belasten würde mit der Neuordnung der WUST, um den Einnahmenausfall der taxe occulte zu kompensieren, dann müsste dieser Konsens in Frage gestellt werden.

Man komme im übrigen auch nicht mit dem immer wiederkehrenden Klagelied der hohen Belastung der Wirtschaft, besser: der Privatwirtschaft; denn – abgesehen davon, dass die Schweiz den Vergleich mit dem Ausland noch gut aushält – dieser Rat hat gerade jetzt der Privatwirtschaft ein Steuergeschenk gemacht, das nicht einmal Präsident Reagan in den USA in diesem Ausmass zuwege bringt. In der Tat dürften die Steuerausfälle für den Bund infolge der im Herbst 1978 erleichterten Abschreibungsmöglichkeiten pro Jahr etwa 100 Millionen für die Privatfirmen betragen. Das ist mehr als der 10prozentige Steuerrabatt, der in den USA den Firmen auf drei Jahre begrenzt gewährt werden soll. Das ist öffentliche Unterstützung privater Investitionen. Ich habe an und für sich nichts dagegen. Aber diese öffentliche Unterstützung ist in einer kon-

junkturellen und währungsmässigen Notzeit eingeführt werden und wird jetzt definitiv gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Uebergangsbestimmungen, denen Sie zugestimmt haben, verlängert.

Es ist vom Leitgedanken einer antizyklischen Finanzpolitik her richtig gewesen, Erleichterungen zu gewähren. Wir haben auch nicht opponiert. Es ist aber genauso wichtig und dringlich, in den guten Jahren solche Massnahmen ausser Kraft zu setzen. Hier sind also bereits Geschenke an die Wirtschaft gemacht worden.

Nun, ich möchte hier nicht auf Einzelheiten der verlangten Revision der Umsatzbesteuerung eingehen; ich wollte auf die Probleme aufmerksam machen, die entstehen könnten, wenn man das verwirklichen will, was die Initianten im Auge hatten. Jedenfalls wird sich die sozialdemokratische Fraktion energisch gegen Bestrebungen wenden, die die Exportindustrie auf dem Buckel der Konsumenten und Arbeitnehmer entlasten werden. Bei Philippi sehen wir uns wieder, d. h. bei der Behandlung der entsprechenden Botschaft des Bundesrates.

Breml: Zusammen mit Herrn Kollege Hofmann habe ich in der Kommission diese Motion I eingereicht. Die Kommission hat sie mit allen gegen eine Stimme gutgeheissen. Zusammen mit den Kollegen Kaufmann und Weber habe ich die Motion II eingereicht. Sie ist mit 12 zu 11 Stimmen gutgeheissen worden. Offenbar ist die sozialdemokratische Fraktion über die in der Kommission gefundene Uebereinstimmung heute unsicher geworden. Herr Müller hat zwar keinen Antrag, sondern nur Fragen gestellt; im Communiqué der sozialdemokratischen Fraktion war aber bedeutend deutlicher zu lesen, dass die Sozialdemokraten diese Motionen ablehnen. Wir möchten unsererseits klarstellen, dass in der freisinnigen Fraktion jene, die einer Warenumsatzsteuer von 6 Prozent und jene, die einer Warenumsatzsteuer von 6,2 Prozent zustimmen, übereinstimmend diese Motionen I und II als wesentliche Bestandteile der Finanzordnung betrachten.

Unser Warenumsatzsteuersystem zeichnet sich dadurch aus, dass auch auf Investitionen die Steuer zu entrichten ist. Das ist im Ausland anders geregelt. Dadurch wären unsere schweizerischen Produkte mit Steuern belastet, von denen ausländische Produkte nicht belastet sind. Sehr deutlich ist darauf hinzuweisen, dass davon also nicht nur die Exportwirtschaft betroffen ist, sondern alle Unternehmen, deren Produkte irgendwo im Ausland oder im Inland in Konkurrenz zu ausländischen Produkten treten. Es werden also zum Beispiel auch schweizerische landwirtschaftliche Produkte betroffen, die in der Schweiz produziert und in der Schweiz konsumiert werden, sofern sie einem Importdruck ausgesetzt sind.

Dies ist aber bei weitem nicht die einzige Unebenheit in unserer Warenumsatzsteuer. In der vorliegenden Botschaft werden weitere Mängel dargestellt, insbesondere liegen ausführliche Berichte der Herren Böckli und Gerber vor, die die ganze Problematik darstellen und die auch auf Lösungsmöglichkeiten hinweisen. Herr Kollege Müller befürchtet, dass unter diesem Titel die Bundeskasse geschädigt werde. Tatsächlich handelt es sich bei der taxe occulte um etwa 900 Millionen Franken. Diese Summe wird noch steigen, wenn jetzt die Steuer um 11 Prozent angehoben wird. Dazu ist zweierlei zu sagen:

1. Es wird kaum gelingen, die ganze taxe occulte auf einmal aufzuheben. Wir sprechen deshalb in der Motion ausdrücklich von Milderung, nicht von Aufhebung. Trotzdem werden auch durch eine Milderung vorerst für die Bundeskasse Ertragsausfälle entstehen. Diese Ausfälle sind zu kompensieren. Wir wollen eine Bereinigung des Systems, ohne Veränderung der Erträge. Wir würden also auch entsprechenden Ertragszunahmen zustimmen. Der Bundesrat beabsichtigt gemäss Botschaft, diese Bereinigung vorzunehmen; unsere Motion greift also den von Bundesrat Ritschard ausdrücklich geäusserten Gedanken auf.

2. Die Wettbewerbsbenachteiligung kann Mitarbeiter einer schweizerischen Unternehmung härter treffen als das Unternehmen selbst. Das Unternehmen kann viel eher ausweichen, so auf eigene ausländische Produktionsstätten oder auf Zulieferungen aus fremden ausländischen Betrieben. Herr Kollege Müller: der schweizerische Aktionär oder die Unternehmung werden weniger unter Ihrem Antrag leiden als die inländischen Arbeitnehmer, das inländische Gewerbe und die inländische Landwirtschaft. Für einmal brauchen wir jetzt nicht über den Werkplatz Schweiz zu theoretisieren, wir können etwas Konkretes dafür tun. In der Bundesrepublik wurde vor einigen Jahren von Gewerkschaftsseite verlangt, die indirekten Steuern seien von allen Elementen zu befreien, die die bundesrepublikanische Konkurrenzfähigkeit und damit die Arbeitsplätze gefährden. Das geschah auf Antrag von Herrn Vetter. Wir glauben, dass Ihre deutschen Kollegen diesen Mechanismus besser verstanden haben als die Schweizer Kollegen. In den USA – nebenbei – hat Präsident Reagan tatsächlich Steuergeschenke gemacht. Aber, Herr Müller, in der Schweiz wurden keine Steuergeschenke gemacht, sondern es wurden nur Steuern verschoben. Sie wissen es, wir wissen es auch, man darf das auch deutlich sagen.

Herr Bundesrat Ritschard hat erklärt, er nehme diese Motion entgegen. Die Kommission hat ihr mit überwältigender Mehrheit zugestimmt. Herr Bundesrat Ritschard hat geäussert, er habe bereits eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dafür eingesetzt. Ich bitte Sie nun, dieser Motion zuzustimmen.

Zur Motion II nur wenige Bemerkungen. Wir haben den Antrag Blocher abgelehnt. Ich habe ihn auch abgelehnt. Wir dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Volk von uns zusätzliche Einsparungen erwartet; dass sie auch möglich sind. Wir wollen hier zum Ausdruck bringen, dass wir den Ausgleich nicht nur durch mehr Einnahmen, sondern auch durch Einsparungen erreichen wollen. Hier geht es mit dieser Willenserklärung des Parlamentes wirklich darum, im Volk das nötige Vertrauen zu finden, um diese Abstimmung zu gewinnen, die wir noch in diesem Jahr über die Bühne zu bringen haben. Auch in dieser Beziehung betrachtet es die Fraktion als eine Voraussetzung für die Zustimmung zur ganzen Vorlage, dass wir die Motion II überweisen.

Kühne: Ich äussere mich ausschliesslich zur Motion II, zu den Sparmassnahmen, zum Anschlussprogramm. Das Schuldenmachen unseres Staates ist u. a. auch ein Generationenproblem. Da ich noch im Sinne habe, möglichst viele Jahre Steuern zu zahlen, wäre ich glücklich, wenn die Mittel für anderes eingesetzt werden können als für Zinsen und für Schuldamortisationen. Ich bin daher grundsätzlich Befürworter von Sparmassnahmen, muss aber trotzdem einige Vorbehalte anbringen. Sparmassnahmen müssen gerecht sein, d. h. möglichst alle Kreise müssen möglichst gleichmässig mittragen.

Bei den linearen 10prozentigen Kürzungen des Sparprogrammes 1980 ist diese Voraussetzung eindeutig nicht erfüllt. Es ist eine undifferenzierte Massnahme, welche einzelne kumulativ trifft, während beispielsweise ein Rentner, wenn er in Bern wohnt, offenbar wenig vom Sparen spürt. Diese Aeußerung wäre für Herrn Fischer-Bern gedacht gewesen. Sie zeigt aber auch, dass hier etwas nicht stimmt. Deshalb kann Zustimmung zur Motion II nicht pauschal Zustimmung zur Verlängerung der Sparmassnahmen 1980 sein. Benachteiligte Regionen und Berufsgruppen tragen relativ viel zu den Sparübungen bei.

Einige Beispiele: Die Kürzungen der Mittel für Bachverbauungen und Wohnbausanierungen im Berggebiet treffen ländliche Regionen unverhältnismässig mehr. Zusätzlich sind Berechnungsgrundlagen für Gewässerschutzbeiträge des Bundes, daran sind auch die Leistungen der Kantone gekoppelt, geändert worden. Dass es sich um Verschlechterungen für die Empfänger handelt, ist klar. Dort, wo Abwassersanierungen einfach zu lösen waren, sind sie abge-

schlossen und mit vollen Beiträgen amortisiert worden, während in schwierigen Verhältnissen die Arbeiten noch in vollem Gange sind. Die Auswirkungen sind entsprechend gravierend, da die Restkosten sehr weit auseinandergehen und somit der Hauseigentümer A für sein Abwasser bis zu fünfmal mehr bezahlt in ungünstigen Verhältnissen als sein Kollege B in einer günstigeren Gemeinde. Fünfmal soviel für die gleiche Leistung, das geht doch nicht! Durch die 10prozentigen Kürzungen haben wir diese Situation weiter verschlechtert.

Nebst dem Erschweren der beteiligten Regionen trägt die Landwirtschaft eine Hauptlast der Sparmassnahmen, ist doch der Anteil für den Sektor Landwirtschaft und Ernährung von 8,9 Prozent 1980 auf 8,6 Prozent im Budget 1981 zurückgegangen. Der Slogan lautet demnach nicht: überall sparen, nur nicht bei der Landwirtschaft, sondern, Frau Uchtenhagen, er müsste folgendermassen lauten: überall sparen und nicht nur bei der Landwirtschaft. Das ist nun auch etwas schwarz-weiss gemalt, «nicht beinahe nur bei der Landwirtschaft» wäre vielleicht etwas besser.

Ich könnte Ihnen sehr viele konkrete Beispiele zeigen, wie namentlich unser Berufsstand durch die Sparmassnahmen getroffen worden ist. Da die Zeit jedoch weit fortgeschritten ist und die Aufmerksamkeit sich eher auf den Feierabend richtet, als auf mögliche Referenten an diesem Pult, verzichte ich auf weitere Ausführungen.

Ich fasse zusammen und möchte sagen: Sparübungen – rigorose und pauschale – als Massnahmen für drei Jahre können angehen. Von einem Anschlussprogramm, dessen Ende wir nicht absehen, erwarten wir mehr Ausgewogenheit. Sparen ist sicher ein wichtiges Anliegen, Recht und Gerechtigkeit sind jedoch ein anderes. Möglicherweise gelingt es dem Bundesrat, beide Ziele unter einen Hut zu bringen; dann würde es mir um so leichter fallen, der Sparmotion zuzustimmen.

Risl-Schwyz: Ich spreche zur Motion II, zusätzlich motiviert durch die verschiedenen Aeußerungen von Herrn Fischer-Bern. Es drängen sich doch einige Ueberlegungen auf. Heben wir mit dieser Motion nicht *de facto* die Befristung der gegenwärtig laufenden Sparübung auf? War mit der Befristung nicht auch die Entflechtung im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton beinhaltet? Die jetzt durchberatene Finanzordnung unterliegt der Abstimmung von Volk und Ständen. Als dazumalige Wandlerapostel werden wir vom Volk nicht nur gefragt, ob weiter gespart werden wird, sondern auch wo und wie. Die Antwort darauf kann heute noch nicht in allen Teilen gegeben werden, sie ist aber vor der Abstimmung fällig.

Die Frage, ob weiter gespart werden soll, scheint mir klar, ob aber nach der Fischerschen Theorie, wage ich zu zweifeln. Herr Fischer läutet mit seiner Forderung auf noch weiteres Sparen bis an die Grenze der staatlich vertretbaren Verschuldung meines Erachtens ein gefährliches Spiel ein. Glauben Herr Fischer und seine engere Gefolgschaft, dass seine zweite Forderung, nämlich keine Abstriche bei der Rüstung zu machen, bei einem solchen Gebaren durchgehalten werden kann? Wenn das so weitergeht: vielleicht noch heute und morgen – bestimmt aber nicht übermorgen! Es gehören auch Einnahmen dazu! Ist man sich der Folgen einer eventuell kommenden Allianz in der Rüstungsfrage bewusst, einer möglichen Allianz zwischen jenen, die Abstriche heute schon fordern und jenen, die, durch die Sparwut zu hart getroffen, in ihrer Ausweglosigkeit dazu getrieben werden? Die Erfahrung bei dieser zehnprozentigen Sparübung, zu der ich grundsätzlich stehe, ist auf verschiedenen Gebieten kumulativ derart ausgefallen, dass sie nicht so akzeptiert werden kann, und zwar nicht etwa nur bei Bagatellsubventionen! Ich gebe Ihnen nur einige Zahlen aus einem Beispiel, die ich aus der Unterlage unseres kantonalen Meliorationsamtes entnehme. Wir hatten im Jahre 1976 einen Plafond von 5,2 Millionen für unseren Kanton und sind nun im Jahre 1980

auf 2 600 000 heruntergegangen oder heruntergeschraubt worden, im Jahre 1979 auf 1980 allein um 20 Prozent. Dabei sind die Vorhaben im Bau von Güterstrassen, Wasserversorgung, Tiefbauprojekte, Hochbau auf 124 300 000 Franken geschätzt. Bei diesem Plafond von 2 600 000 würde das angemeldete Bauvolumen erst nach 15 Jahren ohne Neueingänge abgebaut sein (mit Einschuss der Kantonsbeiträge und Restfinanzierung der Bauherren). Das Meliorationsamt schreibt dazu: «Wir sind nun absolut der Meinung, dass trotz den Sparmassnahmen auf diesem Sektor etwas geschehen muss.» Was nützen uns die Flächenbeiträge, wenn die Gebiete nicht erschlossen sind oder in Gebäuden gewohnt und gewirtschaftet werden muss, die den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr gerecht werden? Jungen Landwirten und Mädchen wird die Freude an der Landwirtschaft genommen, wenn wir ihnen oder den Eltern laufend erklären müssen, dass sie zehn Jahre oder länger warten müssen. Ich glaube, bei der Zustimmung zu diesem Anschluss-Sparprogramm sind Rücksichten auf die jetzige Situation und auf die künftigen Situationen zu nehmen. Wir haben gegenwärtig gegenüber den 56er Beiträgen über 50 Prozent der Einschüsse vom Bund verloren, und das in einem Berggebiet. Das Berggebiet wird normalerweise grosszügiger behandelt – habe ich gehört – als das Talgebiet.

Ich kann meinerseits dieser Sparmotion nicht zustimmen.

Columberg: Ich spreche ebenfalls zur Motion II. Dieser kann in der vorliegenden, undifferenzierten Fassung nicht zugestimmt werden, und ich betone: wegen der Undifferenziertheit. Gewiss, die Sparbemühungen im Sinne einer ständigen Ueberprüfung der Effizienz und der Notwendigkeit einer Aufgabe müssen fortgesetzt werden. Der Wortlaut des Vortusses lässt jedoch den Schluss zu, die geltenden Massnahmen sollten möglichst unverändert übernommen und weitergeführt werden. Dieser Absicht können wir nicht zustimmen. Die linearen Kürzungen wurden letztes Jahr ziemlich überstürzt erlassen. Sie sind viel zu schematisch und radikal. Sie nehmen auf die individuellen Verhältnisse der Subventionsempfänger überhaupt keine Rücksicht. Sie treffen die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungskreise und die weniger entwickelten Regionen unverhältnismässig stark. Dort, wo die Ansätze hoch sind, steigen die Restkosten überproportional. Herr Kühne hat auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Neue Sparbeschlüsse müssen deshalb selektiv ausgestaltet werden. Sie müssen auf die unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Subventionsempfänger Rücksicht nehmen und auch Elemente des Finanzausgleichs enthalten. Die Motion müsste somit mindestens durch einen entsprechenden Zusatz ergänzt werden.

Und noch ein weiteres Problem. In der letzten Zeit ist man bestrebt, die Beitragssätze allein nach der Finanzkraft des betreffenden Kantons und nicht der Subventionsempfänger abzustufen. Die Beiträge sind meistens für kommunale Werke, für Meliorationsgenossenschaften oder für Private bestimmt. Bisher wurden diese aufgrund der Finanzkraft des Kantons und der Gemeinden bzw. der Subventionsempfänger festgesetzt. So zum Beispiel bei Gewässerschutzmassnahmen und bei Forstprojekten. Im Rahmen der Sparmassnahmen hat die Verwaltung versucht, eine Systemänderung vorzunehmen und in Zukunft nur noch auf die Finanzkraft des Kantons abzustellen. Diese Idee ist vermutlich im Rahmen der Arbeiten für die Aufgabeneinteilung zwischen Bund und Kantonen entstanden. Sie bringt eine Vereinfachung. Falls man diese Systemänderung mit den Sparmassnahmen koppeln will, muss man jedoch möglichst rasch mit den Kantonen in Kontakt treten, denn solche Systemänderungen verlangen grosse Umstellungen und meistens auch Gesetzesrevisionen in den Kantonen.

Ich ersuche den Bundesrat, dieses Anliegen im Zusammenhang mit der Fortführung der Sparmassnahmen zu be-

achten und im übrigen die Motion in der vorliegenden un-differenzierten Fassung abzulehnen.

M. Felber: Je m'exprimerai très rapidement sur la motion II pour vous donner les raisons pour lesquelles le groupe socialiste s'oppose à son adoption. Les socialistes ne sont, au fond, pas du tout opposés à entrer en matière sur des économies, ils l'ont prouvé lors de la discussion des deux trains d'économies linéaires, la réduction des subventions fédérales et les modifications constitutionnelles adoptées par le peuple. Nous sommes donc prêts à discuter d'économies, nous le ferons avec vous, dans cette salle, mais comme vous, qui appartenez à d'autres groupes politiques que le nôtre, nous sommes prêts à discuter de certaines économies mais non pas de toutes les économies ou de n'importe quelles économies.

Or, il se trouve qu'une motion a un certain caractère impératif et que celle-ci parle d'économies supplémentaires. Nous pensons, avec le Conseil fédéral, avec les membres de la commission, avec la plupart de ceux qui se sont ici exprimés, que le programme d'économies actuellement en vigueur ne pourra pas être purement et simplement supprimé. Les finances fédérales ont besoin de ces économies.

Nous sommes, comme vous, persuadés qu'il faudra discuter de nouvelles économies. Ce que nous craignons, c'est que, dans le caractère impératif d'une motion on inscrive le mot «supplémentaire» et que nous soyons ainsi liés par une décision qui nous obligeraient à entrer en matière sur n'importe quelles économies. Nous désirons, jusqu'aux propositions déposées par le Conseil fédéral, garder notre liberté sur ce plan.

Motion I

Le président: Le président et le rapporteur de la commission renoncent à prendre la parole. Le Conseil fédéral nous fait savoir qu'il accepte les deux motions proposées par la commission. La motion I est-elle combattue par un membre du conseil? Ce n'est pas le cas.

Ueberwiesen -- Transmis

Motion II

Le président: La motion II est-elle combattue? M. Felber s'oppose à la motion.

Lüchinger: Ich habe mich nur für den Fall gemeldet, dass ein formeller Antrag gestellt wird, die Sparmotion abzulehnen. Ich bedaure, dass ich jetzt das Wort ergreifen muss. Ich glaube, es wäre eleganter gewesen, diese Motion kampflos zu überweisen. Der Bundesrat hat sich ja bereit erklärt, sie entgegenzunehmen.

Ich möchte Sie ganz dringend bitten, die Sparmotion, Motion II, anzunehmen. Es geht hier jetzt, nachdem die Motion vor uns liegt und nachdem es zu einer Abstimmung kommt, um eine klare politische Willenskundgebung dieses Rates. Es ist die Alternative geäussert worden, es geht um «Steuern oder Sparen». Ich bin der Meinung, dass wir uns mit dieser ganzen Finanzvorlage zum Grundsatz «Steuern und Sparen» bekennen. Wir haben jetzt der Verlängerung der Bundesfinanzordnung in der Abstimmung zugestimmt und haben damit gesagt: Wir sind bereit, Steuern zu zahlen. Und jetzt haben wir eine Sparmotion vor uns; wenn Sie diese Sparmotion ablehnen, so bedeutet das: Wir wollen nicht mehr sparen. Einen anderen Schluss kann der Bürger nicht ziehen.

Nun möchte ich Sie doch an folgendes erinnern: Vor den Nationalratswahlen hat sowohl die FdP wie auch die CVP eine Sparmotion eingereicht. Ich erinnere die Kollegen von der CVP daran, dass ihre Motion dahin lautete, 1 Milliarde Franken einzusparen. Das war vor den Nationalratswahlen, und mit dieser Motion sind Sie in die Wahlen gezogen. Und in der Dezembersession 1979 wurden die bei-

den Motionen von diesem Rat mit grosser Mehrheit überwiesen. An diese Ueberweisung, an diesen Entscheid dieses Rates erinnert sich der Bürger. Wir haben dann im letzten Jahre das bekannte Sparpaket verabschiedet. Dieses Sparpaket hat aber unsere Motionen nicht vollständig erfüllt, vor allem war es ja teilweise befristet. Wenn Sie nun die heutige Motion ablehnen, welche auf den Zeitpunkt des Ablaufes der Befristung zusätzliche Sparmassnahmen verlangt, so schliesst der Bürger daraus, dass dieser Nationalrat nicht mehr sparen, sondern nur noch Steuern will. Das wäre falsch.

Herrn Columberg möchte ich sagen: Diese Motion ist allgemein gehalten. Es ist die Meinung, dass der Bundesrat sie konkretisieren muss. Diese Konkretisierung wird zu uns zurückkommen, und wir werden dann Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Ich erinnere daran, dass wir im Kanton Zürich lange um ein Universitätsgesetz gerungen haben, und im letzten Moment ist wegen einer gleichen parlamentarischen Ungeschicklichkeit die Sache zum zweitenmal ins Wasser gefallen. Ich möchte Sie ganz dringend bitten, in diesem Rate nicht Anlass zu einer ähnlichen Kehrtwendung zu geben.

Feigenwinter: Die Motion II steht hier zur Debatte, diese sogenannte Sparmotion. Ursprünglich ging diese Motion eigentlich weiter, als man sie jetzt auslegt. Ihr Sinn, so wie wir es verstanden haben, ist die Weiterführung der Sparmassnahmen, die das Volk und wir im Jahre 1980 beschlossen haben. Wenn nun drei Kollegen von der CVP gesagt haben, dass das eine undifferenzierte Motion sei, so glaube ich, dass sie einem Irrtum unterlegen sind.

Die CVP steht hinter dieser Motion. Die CVP verlangt nur – das habe ich als Fraktionssprecher bereits im Eintretensreferat deutlich gemacht –, dass diese Sparmassnahmen nicht derart undifferenziert weitergeführt werden, wie sie begonnen worden sind, nämlich zum Beispiel mit einer 10prozentigen Kürzung der Subventionen, und zwar linear. Diese Massnahmen müssen entsprechend der Finanzkraft der betroffenen Kantone weitergeführt werden. Aber es geht nicht ohne diese Einsparungen im Ausmass von immerhin rund 750 Millionen; ohne diese Einsparungen werden wir den Bundesfinanzhaushalt nicht ins Gleichgewicht bringen. Wir sind deshalb für diese Sparmotion.

Bundesrat Ritschard: Es könnte jetzt der Eindruck entstehen, man möchte diese Motion hier nur zur Dekoration beschliessen. An sich habe ich Freude, dass die 10 Prozent wirken. Es war gewollt, dass die Reduktion der Subventionen um 10 Prozent vom Volk auch gespürt wird, vor allem von jenen, die bis jetzt immer Nein gestimmt haben, wenn es um Finanzvorlagen ging. Es gibt keine Sparaktionen in diesem Bunde, die nicht irgend jemand spürt. Man kann nicht Hunderte von Millionen streichen, ohne dass das jemandem weh tut. Darüber muss man sich klar werden.

Das Volk wird uns nie Einnahmenvorlagen in diesem Ausmass abkaufen, wenn wir hier nicht klar den Willen zum Ausdruck bringen, dass wir auch sparen wollen, und das wollen ja alle. Wir haben immer gesagt, da gebe ich Herrn Columberg und seinen Kollegen recht, dass die 10prozentige Kürzung der Subventionen eine undifferenzierte, grobe Massnahme war, die man nicht einfach wiederholen oder verlängern kann. Dieses Opfer müssen jene tragen, denen es um die Sanierung des Bundeshaushaltes ernst ist, und ohne dieses Opfer ist das nicht möglich. Die neue Vorlage wird jedoch differenzierter sein. Sie wird den Finanzausgleich zu berücksichtigen haben. Uebrigens: schon die erste Motion macht das. Wir werden regionalpolitische Ueberlegungen einfließen lassen müssen. Sie werden Gelegenheit haben, bei der Beratung des Subventionsgesetzes, zu der Sie, wie ich hoffe, im nächsten Jahr kommen werden, Ihre Akzente zu setzen. Aber – das will ich sehr deutlich unterstreichen – es ist gewollt, dass diese Sparaktionen gespürt werden, und alle jene, die glauben, sie müssten zu dieser Vorlage nein sagen, weil sie nicht spa-

ren wollen, die müssen jetzt schon wissen, dass das nachher noch mehr weh tut, weil wir nämlich dann noch viel mehr sparen müssen, möglicherweise mit Vollmachtenbeschlüssen, die das Parlament nicht einmal diskutieren kann.

Immerhin bin ich froh, dass das gesagt worden ist durch Herrn Feigenwinter, und ich bedaure es, dass die Sozialdemokraten, meine Freunde, diese Motion ablehnen. Das Parlament muss hier bekunden, dass es zu sparen gewillt ist; sonst kommen wir nie zu einer Sanierung des Bundeshaushaltes.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	92 Stimmen
Für den Antrag Felber	43 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

80.076

Doppelbesteuerungsabkommen mit Neuseeland

Double imposition.

Convention avec la Nouvelle-Zélande

Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. Oktober 1980
(BBI III, 1219)

Message et projet d'arrêté du 29 octobre 1980 (FF III, 1218)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

M. Cevey présente au nom de la commission des affaires économiques le rapport écrit suivant:

Le 23 février, la commission des affaires économiques a examiné la convention de double imposition avec la Nouvelle-Zélande, signée le 6 juin 1980. Entamés en 1972, les pourparlers en vue de la conclusion de cette convention ont été suspendus jusqu'en 1979, en raison des trop grandes divergences de vues entre les deux pays. Les conceptions suisses se fondent en effet essentiellement sur le modèle de convention élaboré en 1977 par l'Organisation de Coopération et de Développement Économiques (OCDE). En juin 1979, après son entrée à l'OCDE, la Nouvelle-Zélande a demandé la reprise des négociations sur la base du modèle de ladite organisation.

La présente convention ne contient de ce fait que peu de dispositions particulières; celles-ci figurent d'ailleurs dans toutes les conventions de double imposition que la Nouvelle-Zélande a conclues avec d'autres Etats européens. En pratique, elles devraient n'avoir qu'un effet limité pour la Suisse. Dans toute convention de double imposition, les deux Etats contractants renoncent à certaines recettes fiscales. Pour la Suisse, ces pertes résultent en particulier du remboursement partiel de l'impôt anticipé sur les dividendes et les intérêts consenti à des personnes résidentes de Nouvelle-Zélande et de l'imputation sur les impôts suisses des impôts perçus en Nouvelle-Zélande conformément aux articles 10 (dividendes), 11 (intérêts) et 12 (redevances de licences). En raison des investissements encore modestes de chacun des deux Etats dans l'autre Etat contractant, les pertes occasionnées par la convention ne devraient pas être très importantes pour l'instant.

Face à ces pertes, la convention apportera aussi des avantages financiers au fisc suisse. Alors que jusqu'ici l'on devait admettre à titre de déduction le montant de

l'impôt néo-zélandais à la source sur les dividendes, intérêts et redevances de licences, le montant brut des recettes provenant de Nouvelle-Zélande sera désormais imposable en Suisse, d'où une augmentation générale des revenus imposables.

La convention procure en outre des avantages appréciables à l'économie suisse, à savoir un allégement substantiel de la charge fiscale grevant les investissements suisses en Nouvelle-Zélande. Elle lui fournit une base juridique plus sûre et devrait se révéler profitable au développement des échanges économiques bilatéraux.

L'Assemblée fédérale est compétente pour approuver la convention en vertu de l'article 85, chiffre 5, de la constitution. Les conditions exigeant que la convention soit soumise au référendum facultatif conformément à l'article 89, 3e alinéa, cst. ne sont pas réunies. La portée matérielle restreinte de la convention ne justifie pas non plus qu'elle soit soumise au référendum facultatif conformément à l'article 89, 4e alinéa, de la constitution.

C'est à l'unanimité que la commission vous propose d'entrer en matière et d'adopter l'arrêté fédéral approuvant une convention de double imposition avec la Nouvelle-Zélande.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	133 Stimmen
	(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

80.092

Speiseöle und Speisefette. Preiszuschläge

Huiles et graisses comestibles.

Supplément de prix

Botschaft und Beschlussentwurf vom 21. Januar 1981 (BBI I, 449)

Message et projet d'arrêté du 21 janvier 1981 (FF I, 477)

Beschluss des Ständerates vom 4. März 1981

Décision du Conseil des Etats du 4 mars 1981

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Stich, Bircher, Eisenring, Jaggi, Kloter, Morel, Renschler, Rothen)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Finanzordnung. Bundesverfassung

Régime financier. Constitution fédérale

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1981
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	80.088
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.03.1981 - 15:30
Date	
Data	
Seite	247-261
Page	
Pagina	
Ref. No	20 009 283